

## **EINLADUNG**

**zur 8. ordentlichen Sitzung des**

**GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN**

**am MITTWOCH , dem 30 März 2016 , um 16.30 Uhr**

**im Gemeinderatssitzungssaal**

## **TAGESORDNUNG**

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 26. Jänner 2016
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin

#### **Referat des Gemeinderatsausschusses 12:**

3. Bericht über vorgenommene Prüfungen

#### **Referat des Gemeinderatsausschusses 1:**

4. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Amstetten für das Haushaltsjahr 2015
5. Naturschutzfachliche Umsetzungsprojekte in der Forstheide 2015+, Erwerb von Grundstücken der EZ 828, EZ 56, EZ 768 KG Hausmening von DI Matthias Hatschek
6. Projekt Generationen Fit – Kooperation zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der ASKÖ Bundesorganisation
7. Freiwillige Feuerwehren Amstetten – Gewährung von Betriebskostenzuschüssen 2016
8. Vergabe der Subventionen für Amstettner Sport- und Freizeitvereine
9. Anschaffung einer Lasergeschwindigkeitsmessanlage
10. Grundsatzbeschluss über die Evaluierung des Honorars aus dem Werkvertrag vom 06.11.2000 mit dem Mostviertelkanal (M4TV)
11. Bericht zur Wohnbauförderung 2015
12. Bericht über die Gewährung von Energieförderungen im Jahr 2015

#### **Referat des Gemeinderatsausschusses 2:**

13. Polytechnische Schule Amstetten – Ansuchen um Erlass der Rathaussaalmiete

14. NÖ Institut für Landeskunde – Ansuchen um Erlass der Rathaussaalmiere
15. Subventionen an Kulturvereine und Personalvereinigungen in Amstetten
16. Verleihung von Auszeichnungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren von Amstetten
17. Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen, KG Amstetten

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 3:**

18. Bestellung zur Leiterin der Steuerungsgruppe „Gesunde Gemeinde“

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 4:**

19. Öffentliche WC-Anlagen – Ausführungsvariante Kirchenstraße und Alte Zeile – grundsätzliche Genehmigung
20. Straßenbau 2016 – grundsätzliche Genehmigung
21. Erd- und Asphaltierungsarbeiten für Straßenbau 2016 – Jahresbauprogramm – Arbeitsvergabe
22. Bauwesenstraße – Sanierung – Arbeitsvergabe
23. Am Anger – Ingeborg-Bachmann-Straße – Straßenbauarbeiten – Arbeitsvergabe
24. Schlossstraße, Hausmening – Sanierung – Arbeitsvergabe
25. Wilhelm-Vogl-Straße – Fortführung Aufschließung – Arbeitsvergabe
26. Lewingstraße – Generalsanierung – Arbeitsvergabe
27. Kaiserweg, Mauer – Verbreiterung – Arbeitsvergabe
28. In der Luft – Ausbau der Gemeindestraße – Arbeitsvergabe
29. Objekt Anzengruberstraße 3, 3300 Amstetten – Parkplatz

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 5:**

30. Wasserversorgungsanlage BA 35 Jahresbauvorhaben 2016 – Auftragsvergabe Materiallieferung
31. Wasserversorgungsanlage BA 35 Jahresbauvorhaben – Ortsnetzerweiterung 2016 – Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten, Materialverlegung
32. WVA BA 33 - Behälter Parksiedlung – Behälterbau, maschinelle Ausrüstung und Schlosserarbeiten

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 6:**

33. Abschluss einer Benützungsvereinbarung für einen Kleingarten mit Martin Becksteiner & Foldyna Vladimira
34. Benützungsvereinbarung mit der Kidsnest GmbH – Benützung einer Teilfläche der Liegenschaft EZ 2348, Grdstk. Nr. 1643/2, KG Amstetten
35. Vertragsraumordnung aufgrund von Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der KG Amstetten, Grdstk.Nr.1516/117, EZ 2197, Grdstk.Nr. 1516/118, EZ 2198, Grdstk.Nr. 1516/138, EZ 2474, Grdstk.Nr. 1516/137, EZ 2473, Neue Heimat, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft (Krautberg), Abänderung

36. Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats im Internet; Grundsatzbeschluss

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 7:**

37. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Preinsbacher Straße 60 Tür 2, an Frau Meryem Ljatifi
38. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Mozartstraße 8 Tür 9, an Frau Medina Basic – Befristung
39. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Ferdinand-Raimund-Straße 4 Tür 6, an Frau Snezana Jovanovic
40. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Wiener Straße 93 Tür 6, an Frau Monika Haag
41. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Ziegelofengasse 4 Tür 13, an Herrn Medzit Turselji
42. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Ulmerfeld-Hausmening, Hauptstraße 3 Tür 10, an Frau Sandra Egger
43. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Neufurth, Friedenstraße 4a Tür 4, an Frau Zikreta Delic
44. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Mauer, Bahnhofstraße 1 Tür 4, an Frau Erika Wagner
45. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Krankenhausstraße 12 Tür 39 an NÖ. Landeskliniken-Holding, vertreten durch Herrn Dipl. KH-BW Gernot Artmüller, kaufmännischer Direktor NÖ Landesklinikum Amstetten
46. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Mauer, Hausmeninger Straße 2 Tür 9, an Herrn Manfred Moser
47. Vermietung der Ordination im Gemeindewohnhaus Mauer, Hauptstraße 31 Tür 2, an Frau Dr. Daniela Fengler

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 8:**

48. Teilfreigabe der Aufschließungszonen BW-A15 und BW-A16 für Günther Halbartschlager (Zehetnergründe), KG Schönbichl

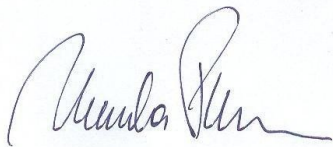
### **Referat des Gemeinderatsausschusses 9:**

49. Jugendzentrum A-Toll; Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Schulungen, Veranstaltungen und Feiern; Festlegung des Tarifs
50. Richtlinien zur Förderung von Projekten der Jugendplattform Amstetten
51. Subventionen an Jugendvereine
52. Subvention für den Verein Jugend- und Lebenswelt (Westrand)
53. Subventionen an soziale Vereine

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 11:**

54. Lidl Österreich GmbH – Erweiterung der bestehenden Conveni-Pack Anlage um eine DAIKIN ZEAS Inverter Außeneinheit im Standort 3300 Amstetten, Wiener Straße 44
55. Wien Energie GmbH – Errichtung und Betrieb einer Heizzentrale mit Gasfeuerung für das EKZ Greinsfurth im Standort 3300 Amstetten-Greinsfurth, Carl-Benz-Straße 8

# ANFRAGEN



STADTAMTSDIREKTION



09.04.16

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

### **GEMEINDERATES**

aufzunehmen:

#### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 2 :**

17.1) Blickpunkt Deutsch Niederösterreich – Ansuchen um Erlass der Rathaussaalmitte

#### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 4 :**

29.1) Sanierung des Naturbads; Baubeirat

#### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 6 :**

36.1) Revitalisierung Schloss Ulmerfeld, Pacht der Grundstücke Nr. 101/1, EZ 592, KG Hausmening, Grdstk.Nr. 13/1, EZ 284, KG Ulmerfeld und Grdstk.Nr. .121, EZ 136, KG Ulmerfeld

36.2) Revitalisierung Schloss Ulmerfeld, Dienstbarkeitsvertrag, Grdstk.Nr. 101/1, EZ 592, KG Hausmening

36.3) Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), betreffend Transformatorstation Ulmerfeld Türkenstraße

#### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 11 :**

56) Lietz-Real GmbH – Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3363 Neufurth, Schlüsselstraße 3, Grdst. 1885/19 KG Mauer

57) City Center Amstetten – Änderung des bestehenden Einkaufszentrums im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 2-4

**Begründung:** Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsreif.

Folgender Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt:

- 42) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Ulmerfeld-Hausmening, Hauptstraße 3 Tür 10, an Frau Sandra Egger

**ANWESENHEITSLISTE**  
**ÖFFENTLICHER TEIL**  
**der 8. Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2016**

Bgm. Puchebner	Ursula	Bürgermeisterin	Gutenbergstraße 9
Vzbgm. HR Mag. Wiesner	Michael	Finanzbeamter	Schönbichlstraße 2
Vzbgm. Funke	Dieter	Unternehmer	Ardaggerstraße 8
Vzbgm.NR.Königsberger-Ludwig	Ulrike	Nationalrätin	Blindenmarkterstr. 97
<b><u>Stadträte der SPÖ:</u></b>			
StR. Ing. Katzengruber	Anton	Pensionist	Z.-Schöller-Straße 11
StR.Dipl.Ing.(BA)Ing. Palmetzhofer	Laurentius	Unternehmer	Hausmening, Ritter-Fabian-G. 8
StR. Mag. Riegler	Gerhard	Vertragsbediensteter	Klosterstraße 2/5
<b><u>Stadtrat der ÖVP:</u></b>			
StR. Geister	Anton	Landesbeamter	Ulmerfeld, Flurstraße 25
StR. Scholler	Friederike	Grafikerin	Negrellistraße 6
<b><u>Stadtrat der FPÖ:</u></b>			
StR. Kashofer	Brigitte	Pensionistin	Bahnhofstraße 25
StR. Weber	Bruno	Techn. Angestellter	A.-Queiser-Straße 1/19
<b><u>Stadtrat der Grünen:</u></b>			
StR. Haag	Gerhard	Versicherungsmakler	Wienerberger Siedlung 6
<b><u>Gemeinderäte der SPÖ:</u></b>			
GR Asanger, BA	Elisabeth	Industriekauffrau	Mauer, Anemonenstraße 1c
GR Blutsch	Helfried	Finanzbeamter	Mauer, Krokusstraße 3
GR OV Brandl	Egon	ÖBB-Bediensteter	Hausmening, Schulstraße 28
GR. Mag. Dangl	Franz	Prokurist	Greinsfurth, Wiesenstraße 3
GR OV Ebner	Anton	Versicherungsmakler	Greinsfurth, Forststr. 1
GR Haker, BA	Andreas	Angestellter	Josef-Madersperger-Straße 8
GR Huber	Margit	Betriebsrätin	Greinsfurth, Forststraße 7
GR Maier	Edmund	ÖBB-Bediensteter	Dammstraße 34/5/2
GR Öllinger	Regina	Pensionistin	F.-Waldmüller-Str. 5/4
GR Schuller	Sebastian	Unternehmer	Neufurth, Gunnersdorferstr. 24
GR Stoiber	Elisabeth	Vertragsbedienstete	Reichsstraße 132
GR Übelbacher	Silvia	Angestellte	Hausmening, Graben 48
GR Wagner	Bernhard	Polizeibeamter	Greinsfurth, Ebner-Eschenbach-Str.8a/3
GR Wiesner	Julia	Studentin	Schönbichlstraße 2
<b><u>Gemeinderäte der VP:</u></b>			
GR Aigner	Reinhard	Landesbeamter	Viehdorfer Straße 13
GR Brandstetter	Markus	Landesbediensteter	Preinsbacher Straße 93
GR Ebner	Johann	Landwirt	Haaberg 65
GR Marksteiner	Claudia	Landwirtin	Mauer, Winkling 7
<b><u>Gemeinderäte der Fraktion „Die Grünen Amstetten“:</u></b>			
GR Hörlezeder	Dominic	Beamter	Mauer, Efeustraße 21
GR Huber	Sarah	Angestellte	Kupferstraße 6/1
<b><u>Gemeinderat der Amstettner Freiheitlichen:</u></b>			
GR Dorner	Manuel	Techn. Angestellter	Greimpersdorfer Straße 8
GR Harreiter	Martha	Pensionistin	Winklarner Straße 11/1
GR DI Kashofer	Ernst	IT-Projektmanager	Burgenlandstraße 18
GR Premm	Susanne	Pensionistin	Ulmerfeld, Marktplatz 17

**NEOS:**

**Entschuldigt:**

GR Gruber	Andreas	Einkäufer	Negrellistraße 22/2/3
GR Hofer	Michael	Dipl.Psych.Krankenpfleger	Mühlbachstraße 12
GR Wadl	Martina	Modistenmeisterin	Ulmerfeld, Römerstraße 1
GR Ingerl	Manuel	Angestellter	Preinsbacher Straße 77/1
GR Kuhn	Roman	Bankkaufmann	Hauptplatz 8a/2

**Zuhörer:** 17**Ort:** Gemeinderatssitzungssaal**Schriftführer:** StADir.Mag. Beatrix Lehner, Karin Wolf

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

Frau Bürgermeister eröffnet die 8. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

**Begründet entschuldigt:** GR Manuel Ingerl, GR Hofer, GR Gruber, GR Kuhn, GR Wadl

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

1) **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. Jänner 2016**

Die Niederschrift über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 26. Jänner 2016 wurde von Frau Bürgermeister, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt. Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt. Da gegen die Fassung des Protokolls kein schriftlicher Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt.

2) **Mitteilungen**

Gemäß § 68 a NÖ Gemeindeordnung sind die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, von Frau Bürgermeister gemeinsam mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Frau Bürgermeister bringt dem Gemeinderat für

- die Amstettner Veranstaltungsbetriebe GesmbH
- die Amstettner Immobilienverwaltung GmbH&CoKG und
- die Amstettner Schulinfrastrukturentwicklung GmbH & CoKG
- die Amstetten Marketing GmbH

die Berichte in der Form zur Kenntnis, als Kurzfassungen auf den Plätzen aufgelegt sind. Das Prüfungsurteil der Wirtschaftsprüfer hat in allen vier Fällen zu keinen Einwendungen geführt. Der gesamte geprüfte Jahresabschluss der vier Gesellschaften liegt in der Finanzdirektion zur Einsicht auf.

Frau Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

**Im Referat des Gemeinderatsausschusses 2 :**

17.1) Blickpunkt Deutsch Niederösterreich – Ansuchen um Erlass der Rathaussaalmiete

#### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 4 :**

29.1) Sanierung des Naturbads; Baubeirat

#### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 6 :**

36.1) Revitalisierung Schloss Ulmerfeld, Pacht der Grundstücke Nr. 101/1, EZ 592, KG Hausmening, Grdstk.Nr. 13/1, EZ 284, KG Ulmerfeld und Grdstk.Nr. .121, EZ 136, KG Ulmerfeld

36.2) Revitalisierung Schloss Ulmerfeld, Dienstbarkeitsvertrag, Grdstk.Nr. 101/1, EZ 592, KG Hausmening

36.3) Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), betreffend Transformatorstation Ulmerfeld Türkenstraße

#### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 11 :**

56) Lietz-Real GmbH – Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3363 Neufurth, Schlüsselstraße 3, Grdst. 1885/19 KG Mauer

57) City Center Amstetten – Änderung des bestehenden Einkaufszentrums im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 2-4

**Begründung:** Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsreif.

Folgende Punkte werden von der Tagesordnung abgesetzt:

42) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Ulmerfeld-Hausmening, Hauptstraße 3 Tür 10, an Frau Sandra Egger

48) Teilfreigabe der Aufschließungszonen BW-A15 und BW-A16 für Günther-Halbart Schlager (Zehetnergründe), KG Schönbichl

Der Tagesordnungspunkt 38 wird in den nichtöffentlichen Teil verwiesen und dort unter Punkt 19 behandelt.

Weiters liegt ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ betreffend „Burkini-Verbot in den gemeindeeigenen Bädern“ vor, der der Niederschrift beigefügt ist.

Mündliche Begründung durch Frau StR. Kashofer.

**Abstimmungsergebnis :** 13 dafür (ÖVP und FPÖ)  
23 dagegen (SPÖ und Grüne)

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

#### **Referat des Gemeinderatsausschusses 12:**

##### **3) Bericht über vorgenommene Prüfungen**

Der Vorsitzende-Stellvertreter des Prüfungsausschusses – Herr GR Dominic Hörlezeder – bringt einen Bericht über eine vorgenommene Prüfung und wird dieser Bericht von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Keine Wechselrede

Das Sitzungsprotokoll über den Prüfungsausschuss vom 22.03.2016 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

## Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

### 4) Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Amstetten für das Rechnungsjahr 2015

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist gemäß § 83 Abs. 2 NÖ GO in der Zeit vom 16. März bis einschließlich 30. März 2016 kundgemacht und es wurden bisher keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2015 weist im ordentlichen Haushalt

**Einnahmen von € 67.025.051,40** und  
**Ausgaben von € 66.391.527,50** aus.

Unter Berücksichtigung der Abwicklung des Sollüberschusses 2013 in der Höhe von € 1.372.139,68 wird für 2015

**ein Überschuss in der Höhe von € 2.005.663,58** ermittelt.

Der außerordentliche Haushalt weist nach Abwicklung der Soll-Fehlbeträge und Soll-Überschüssen

**Einnahmen von € 13.405.022,97** und  
**Ausgaben von € 13.221.263,87** aus.

Somit errechnet sich in der ao. Gebarung für 2015 ein Überhang in der Höhe von € 183.759,10.

Die **Einnahmen der laufenden Gebarung** des Haushaltsquerschnittes betragen im Rechnungsjahr 2015 **€ 66.566.967,78**.

Dem standen **Ausgaben der laufenden Gebarung** in der Höhe von **€ 56.405.770,45** gegenüber.

Der Saldo der laufenden Gebarung beträgt somit € 10.161.197,33. Dem steht ein negativer Saldo der Vermögensgebarung von € -12.096.920,87 gegenüber. Das Maastricht-Defizit wird mit einem Saldo von € - 1.739.141,20 ausgewiesen.

Die **Verschuldung der Stadt Amstetten** hat sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2014 um rd. € 2.046.000 erhöht und beträgt zum Jahresende 2015 **€ 37.904.020,14**. Der Zugang an Darlehen betrug in Summe € 5.385.397,85. An Tilgungen wurden € 3.339.398,85 geleistet.

Darüber hinaus **haftet** die Stadtgemeinde Amstetten für aushaftende Darlehen zum Stand 31.12.2015 in der Höhe von **€ 14.730.982,28**.

Der Rücklagenstand hat sich im gegenständlichen Wirtschaftsjahr nur geringfügig verändert. Unter Berücksichtigung des anfänglichen Rücklagenstandes von **€ 13.442.190,33** und Rücklagenzuführungen in der Höhe von € 4.960.271,-- sowie Rücklagenentnahmen von € 5347.220,06 errechnet sich der schließliche **Rücklagen-stand zum 31.12.2015 mit € 13.055.241,27**.

Wechselrede:

Vzbgm.Mag.Wiesner, Bgm.Puchebner

**B e s c h l u s s**: (GRB.v.30.03.2016)



Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Amstetten für das Rechnungsjahr 2015 - kundgemacht in der Zeit vom 16.3.2016 – 30.3.2016 wird mit folgenden Schlusssummen genehmigt:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	67.025.051,40
	Abwicklung Soll-Übersch. 13	€	1.372.139,68
	Ausgaben	€	66.391.527,50
	Soll-Überschuss 15	€	2.005.663,58
=====			
Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	13.083.967,65
	Abwicklung Soll-Überschuss. 14	€	321.055,32
	Abwicklung Soll-Fehlbetrag 14	€	- 1.349,57
	Ausgaben	€	13.219.914,30
	Soll-Überschuss 15	€	183.759,10
=====			

Schriftliche Stellungnahmen liegen nicht vor.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

5) **Naturschutzfachliche Umsetzungsprojekte in der Forstheide 2015+, Erwerb von Grundstücken der EZ 828, EZ 56, EZ 768, KG Hausmening von DI Matthias Hatschek**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.1.2016 einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von Naturschutzfachlichen Umsetzungsprojekten in der Forstheide 2015+ gefasst. Das Projekt wird zu ca. 50 % von der EU gefördert. Für dieses Projekt ist insbesondere die Aufbringung von Grundstücken in der Forstheide erforderlich. Zur Umsetzung des Projektes hat Herr DI Matthias Hatschek, Neuhaus 16, 3376 Sankt Martin dem Verkauf von Grundstücken der EZ 828, EZ 56, EZ 768, KG Hausmening seine Zustimmung erteilt. Erworben wird eine Gesamtfläche von rund 371521 m<sup>2</sup> (LN und Wald) zu einem Kaufpreis von gesamt € 1,077.136,--.

Die Stadtgemeinde räumt dem Verkäufer die Realdienstbarkeit ein, es zu unterlassen, das Kaufobjekt oder Teile davon umzuwidmen, hinsichtlich der vorkommenden Bodenschätze auszubeuten oder ausbeuten zu lassen oder zu bebauen oder bebauen zu lassen. Soweit im Zuge von durch alle zuständigen Behörden genehmigten Renaturierungsmaßnahmen nach Einschätzung des Verkäufers verwertbare Bodenschätze (insbesondere Schotter) anfallen sollten, steht deren Verwertung dem Verkäufer zu. Diese Dienstbarkeit ist im Grundbuch einzutragen.

Bebauungen, die dem Naturschutz und/oder Renaturierung des Flusslaufes unmittelbar dienen sind ohne weitere Zustimmung zulässig. Zu diesen Maßnahmen zählen auch kleinräumige Einrichtungen etwa im Rahmen eines „Naturlehrpfades“. Ebenso steht der Käuferin die Erweiterung der Gras- und Strauchschnittdeponie auf der Parzelle 9/5, EZ 828, KG Hausmening zu. Unter das Ausbeutungsverbot fallen weiters nicht geringfügige Schotterentnahmen auf Grundlage des Forstgesetzes zur Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen auf dem bestehenden Forststraßennetz.

Die Stadtgemeinde Amstetten als Käuferin räumt der Matthias Hatschek GmbH hinsichtlich des Kaufobjektes das Vorkaufsrecht für alle Fälle der Veräußerung des Eigentums am Kaufobjekt ein.

Dem Verkäufer und von ihm benannten Dritten steht bis 30.4.2016 die Aufarbeitung und Abfuhr des bereits geschlägerten Brennholzes zu.

Die Kosten für die Vertragserrichtung, die anfallenden Steuern und Gebühren sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung werden von der Stadtgemeinde Amstetten getragen. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 5/8420-0010 (Waldbesitz/Projekt Forstheide) gegeben.

Nähere Details sind dem, dieser, beiliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen.

Wechselrede: StR.Kashofer, Vzbgm.Mag.Wiesner, GR Dorner,  
GR DI Kashofer, Bgm.Puchebner, GR Harreiter, StR.Haag, GR  
Wagner, StR.Geister

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb und der Übernahme der Liegenschaften EZ 828, EZ 56, EZ 768, KG Hausmening von DI Matthias Hatschek, Neuhaus 16, 3376 Sankt Martin sowie der Einräumung der im Sachverhalt genannten Dienstbarkeit zu. Die Kosten für die Vertragserrichtung, die anfallenden Steuern und Gebühren sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung werden von der Stadtgemeinde Amstetten getragen. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 5/8420-0010 (Waldbesitz/Projekt Forstheide) gegeben. Der dieser Sitzungsvorlage beiliegende Vertragsentwurf bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

6) **Projekt Generationen Fit – Kooperation zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der ASKÖ Bundesorganisation**

Zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der ASKÖ Bundesorganisation, Maria Jacobi Gasse 1, Media Quarter Marx 3.2, 1030 Wien soll eine Kooperation für das Projekt „Generationen Fit“ abgeschlossen werden. Dabei ist geplant, in der Gemeinde bis zu drei generationenübergreifende Aufbau Fit Kurse für risikoarme, gesundheitswirksame Bewegung mit Begegnung für die Dauer von einem Jahr mit Beginn Februar 2016 wöchentlich anzubieten. Gemeinsam wird auf Fahrradergometern ein moderates, gezieltes Ausdauertraining in der Gruppe absolviert. Die Kursteilnahme ist für die Teilnehmer (max. 16/Kurs) im ersten Jahr kostenlos. Die Betreuung erfolgt durch Bewegungsbetreuer des ASKÖ.

Seitens der Stadtgemeinde ist für den Zeitraum Februar 2016 bis Ende Jänner 2017 kostenlos eine Räumlichkeit (ca. 100 m<sup>2</sup>) für die Kurse zur Verfügung zu stellen. Die nachhaltige Etablierung soll auch nach Projektende von der Gemeinde unterstützt werden, ebenso wie der kostengünstige Zugang zur Kursräumlichkeit nach Projektende. Die lokale Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung der Aufbau Fit Kurse soll von der Gemeinde durch kostenlose Einschaltungen (Bewerbungen/Bericht) in der Gemeindezeitung bzw. auf der Gemeindehomepage unterstützt werden. Die Ergometer für dieses Projekt sollen in der Neuen Mittelschule Amstetten aufgestellt werden. Wenn diese Räumlichkeiten für schulische Zwecke benötigt werden, stellt die Stadtgemeinde Amstetten für die dann verbleibende Laufzeit der Vereinbarung andere geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Stadtgemeinde ist aufgrund des Mietvertrages vom 17.12.2013 berechtigt, diverse Räume zu nutzen bzw. Sportvereinen zur Verfügung zu stellen. Durch Unterfertigung der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Sitzungsvorlage bildenden Kooperationsvereinbarung erklärt sich die Stadtgemeinde bereit, ein Projektpartner zu sein.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Der Abschluss der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Projektes bildenden Kooperationsvereinbarung mit der ASKÖ Bundesorganisation, Maria Jacobi Gasse 1, Media Quarter Marx 3.2, 1030 Wien wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

7) **Freiwillige Feuerwehren Amstetten – Gewährung von Betriebskostenzuschüssen 2016**

Den Freiwilligen Feuerwehren werden gemäß der abgeschlossenen Vereinbarung betreffend die Verwaltung der Feuerwehrgebäude (ausgenommen größere Reparaturen) für das Jahr 2016 pauschalierte Subventionsbeträge gewährt. Der seit 2009 gewährte Subventionsbetrag in der Höhe von € 124.450,-- sollte gem. der Besprechung mit den Feuerwehren vom 15.10.2015 auf € 135.000, -- valorisiert werden.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Feuerwehren soll im gleichen Verhältnis wie in den Vorjahren erfolgen.

Vorgeschlagene Aufteilung:

Feuerwehr Amstetten	€ 67.620,--
Feuerwehr Ulmerfeld-Hausmening	€ 27.290,--
Feuerwehr Edla-Boxhofen	€ 12.320,--
Feuerwehr Greinsfurth	€ 14.970,--
Feuerwehr Preinsbach	€ 12.800,--

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, der Feuerwehr Mauer-Öhling eine Subvention in der Höhe von € 1.670,00 zu gewähren.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s**: (GRB.v.30.03.2016)

Zur Finanzierung ihres laufenden Aufwandes werden nachstehenden Feuerwehren für das Jahr 2016 Subventionen in folgender Höhe gewährt:

Feuerwehr Amstetten	€ 67.620,--
Feuerwehr Ulmerfeld-Hausmening	€ 27.290,--
Feuerwehr Edla-Boxhofen	€ 12.320,--
Feuerwehr Greinsfurth	€ 14.970,--
Feuerwehr Preinsbach	€ 12.800,--
Feuerwehr Mauer-Öhling	€ 1.670,--

Die Bedeckung ist unter VA-Stelle 1/1630-7540 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

8) **Subventionsvergabe an Amstettner Sport- und Freizeitvereine**

Zur Förderung der Sport- und Freizeitvereine der Stadtgemeinde Amstetten sollen die in der Anlage der Sitzungsvorlage angeführten Subventionsbeträge an die einzelnen Vereine gewährt werden.

Für folgende Vereine sollen (außerhalb den Richtlinien) folgende Subventionsbeträge beschlossen werden:

SV Ulmerfeld/JC Ybbstal: € 1.000,-- für Mattenkauf von € 1.900,--; jedenfalls 50%.

Thunders Tanzsportverein: € 1.100,-- d.s. 20% für Bekleidung von € 5.500,--.

Flugmodellgruppe Amstetten: Einmalig € 150,-- für Rasentraktorreparatur von € 700,--.

Für jene Vereine, die noch eventuell im Laufe des Budgetjahres um finanzielle Unterstützung ansuchen könnten, wurden bei den einzelnen Haushaltsstellen Restposten vorgesehen bzw. können nicht ausgeschöpfte Subventionsbeträge zur Verstärkung anderer Subventionsarten verwendet werden.

Sollten geplante Investitionen nur teilweise verwirklicht bzw. dafür keine entsprechenden Abrechnungen vorgelegt werden, wird bei der Auszahlung der gewährten Subvention ein aliquoter Abschlag erfolgen.

Die Bedeckung der finanziellen Zuwendungen ist bei den einzelnen Haushaltsstellen gegeben.

Wechselrede: GR DI Kashofer, Vzbgm.Mag.Wiesner, Vzbgm.Funke,  
Bgm.Puchebner

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Die Vergabe der Subventionen an die einzelnen Sport- und Freizeitvereine der Stadtgemeinde Amstetten wird genehmigt. Die beiliegende Aufstellung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Bedeckung der finanziellen Zuwendungen ist bei den einzelnen Haushaltsstellen gegeben.

Dem ESV Zweigverein Tischtennis soll zusätzlich die laufende Subvention auf € 500,-- und das Sponsoring auf € 2.000,-- erhöht werden, das ergibt eine gesamte finanzielle Zuwendung von € 3.500,--

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

9) **Anschaffung einer Lasergeschwindigkeitsmessanlage**

Für die Stadtpolizei Amstetten soll eine Lasergeschwindigkeitsmessanlage angeschafft werden. Es wurde durch die Stadtpolizei Amstetten mit zwei anbietenden Firmen Kontakt aufgenommen, welche aufgrund des von der Polizei erhobenen Bedarfs, ein Angebot sowohl auf Kauf- sowie auf Mietbasis ausgearbeitet haben. Im Hinblick auf den laufenden Betrieb, künftiger Ersatzbeschaffung oder eventueller Vandalismusschäden, erscheint die Anschaffung auf Mietbasis vorteilhafter. Die Geräte bleiben während aber auch nach der gesamten Mietlaufzeit von 60 Monaten im Eigentum des Auftragnehmers. Kosten für Reparaturen, Wartungen, Eichungen, Versicherungen sind im Mietpreis enthalten und verbleiben ebenfalls beim Auftragnehmer. Verbesserungen an System und Technologie können so allerdings besser durch den Auftraggeber ausgeschöpft werden.

Das Messanlagensystem soll aus einem mobilen Laserscanner, zwei fixen Bodenkabinen, eines Softwaremoduls zur digitalen Anzeigenauswertung und eines Fahrzeugeinbausatzes zum Betrieb im Heck eines PKW-Kombis bestehen.

Von nachstehenden Firmen wurden folgende Angebote abgegeben:

JENOPTIK Robot GmbH, Perfektastraße 61/7/1, 1230 Wien

Miete	€ 2.336,40/Monat
Einschulung	€ 2.160,00 einmalige Pauschale
Inbetriebnahme	€ 0,00

G4S Secure Solutions AG, Dresdner Straße 91/EG, 1200 Wien

Miete	€ 3.094,62 /Monat
Einschulung	€ 1.540,98 einmalige Pauschale
Inbetriebnahme	€ 4.254,30 einmalige Pauschale

Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer. Die Angebote liegen der SV bei.

Die Firma JENOPTIK Robot GmbH aus 1230 Wien geht somit als Billigstbieter hervor.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Der Abschluss eines Mietvertrages über die Anschaffung einer Lasergeschwindigkeitsmessanlage lt. Angebot vom 23.2.2016 für die Stadtpolizei mit der Fa. JENOPTIK Robot GmbH, Perfektastraße 61/7/1, 1230 Wien wird genehmigt. Der beiliegende Mietvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

10) **Grundsatzbeschluss über die Evaluierung des Honorars aus dem Werkvertrag vom 06.11.2000 mit dem Mostviertelkanal (M4TV)**

Mit Werkvertrag vom 6.11.2000 wurde mit dem Mostviertelkanal Maximilian Wirth eine pauschale Vereinbarung über die Produktion und Ausstrahlung von wöchentlichen 2 TV-Beiträgen im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtgemeinde Amstetten getroffen. Das Entgelt hierfür wurde ursprünglich mit ATS 3.000, vereinbart. Zusätzliche TV-Beiträge sollten mit ATS 1.000, vergütet werden. Dieses Entgelt entspricht nunmehr 109,-- bzw. 72,67 Euro und wurde seither nicht erhöht. Zwischenzeitlich hat sich der Betreiber des Senders M4TV in die M4TV GmbH umgegründet und ist in den Vertrag eingetreten.

Die Geschäftsführer des M4TV sind vor kurzem an die Stadtgemeinde herangetreten und haben um Aktualisierung des Vertrages aber auch um Valorisierung des Entgeltes ersucht. Nach entsprechenden Vorgesprächen hat die M4TV GmbH ein Angebot über den künftigen Umfang von PR-Beiträgen bzw. Spots sowie über das monatliche Entgelt hierfür gelegt.

Das Angebot wurde in der Finanzausschusssitzung am 8.3.2016 diskutiert. Für eine Aktualisierung oder Neufassung des Werkvertrages vom 6.11.2000 sollten mit Wirkung vom 1.4.2016 folgende finanziellen Rahmenbedingungen gelten:

Mind. 4 bis max. 8 Beiträge á 2 Min. im Monat - Pauschalentgelt in der Höhe von € 1.300,-- excl. MWST. Die alternative Produktion von 2 Spots á 20 Sek. entspricht dabei der Lieferung 1 Beitrages. Sollte die Bestellung von Beiträgen unter die Mindestanzahl von 4 fallen, ist auch M4TV gefordert, Produktionsvorschläge zu machen.

Werden weniger als 4 Beiträge/Monat geliefert, ist das Pauschalentgelt bei drei Beiträgen um 1/3, bei 2 Beiträgen um die Hälfte und bei 1 Beitrag um 2/3 zu kürzen.

Ab dem 9. Beitrag wird ein Entgelt von € 200,--/ Beitrag geleistet.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Für eine Aktualisierung oder Neufassung des Werkvertrages vom 6.11.2000 mit dem Betreiber des Mostviertelkanals (nunmehr M4TV) haben mit Wirkung vom 1.4.2016 folgende finanzielle Rahmenbedingungen zu gelten.

Für die Produktion von mindestens 4 bis max. 8 Beiträgen á 2 Min. im Monat wird ein monatliches Pauschalentgelt in der Höhe von € 1.300,-- excl. MWST. geleistet. Die alternative Produktion von 2 Spots á 20 Sekunden entspricht dabei der Lieferung 1 Beitrages. Sollte die Bestellung von Beiträgen unter die Mindestanzahl von 4 fallen, ist auch M4TV gefordert, Produktionsvorschläge zu machen. Werden trotzdem weniger als 4 Beiträge/Monat geliefert, ist das Pauschalentgelt bei drei Beiträgen um 1/3, bei 2 Beiträgen um die Hälfte und bei 1 Beitrag um 2/3 zu kürzen. Werden mehr als 8 Beiträge/Monat bestellt, so ist ab dem 9. Beitrag ein Entgelt von € 200,--/ Beitrag zu leisten.

Das Programm von M4TV wird derzeit wöchentlich einmal gewechselt. Beiträge, die in einer Sendeperiode ausgestrahlt werden, die über den Monatswechsel gehen, werden jenem Monat zugerechnet, in das der erste Sendetag fällt.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

11) **Bericht zur Wohnbauförderung 2015**

Es wurden im Jahre 2015:

- für die Anmietung von Wohnungen insgesamt € 33.002,73 an 31 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 27.199,71 ausbezahlt) und es wurden 3 Ansuchen abgelehnt.
- für die Neuerrichtung von Eigenheimen insgesamt € 25.676,00 an 7 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 53.332,00 ausbezahlt). Es wurde kein Förderansuchen abgelehnt.
- für die Sanierung und Schaffung zusätzlichen Wohnraumes in Eigenheimen insgesamt € 15.684,00 an 10 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 8.660,00 ausbezahlt) und es wurde kein Förderansuchen abgelehnt.
- für die begünstigte Beistellung von Baugründen insgesamt € 2.965,55 an 4 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 1.614,25 ausbezahlt).
- für den Zuschuss zu den Mietkosten insgesamt € 1.317,26 an 7 Förderungswerber ausbezahlt und kein Ansuchen abgelehnt.

Der angeführte Bericht (inkl. Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

12) **Bericht über die Gewährung von Energieförderungen im Jahr 2015**

Es wurden im Jahre 2015:

- für den Fernwärmeanschluss und den Heizkesselaustausch insgesamt € 2.483,00 an Zuschüssen ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 2.555,00 ausbezahlt). Von den 8 Förderansuchen wurde kein Ansuchen abgelehnt.
- für die Dämmung der obersten Geschossdecke insgesamt € 4.345,00 an 11 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 6.880,00 ausbezahlt) und es wurde kein Antrag abgelehnt. Die geförderten Projekte erreichten eine durchschnittliche Heizenergieeinsparung von rund 196.175 kWh im Jahr. Das entspricht einer Menge von 18.827 m<sup>3</sup> Erdgas oder 19.462 l Heizöl. Die CO<sup>2</sup> Emissionen wurden um 49.044 kg reduziert.
- für die Errichtung von Solaranlagen bzw. Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen insgesamt € 6.382,20 an Zuschüssen ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 11.952,20 ausbezahlt). Von 20 Anträgen wurden 3 Förderansuchen abgelehnt.
- für die Teilnahme am Hausbauseminar und am Seminar Althausanierung der Umweltberatung insgesamt € 75,00 an Zuschüssen ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 0,00 ausbezahlt).
- für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und gasbetriebenen Fahrzeugen insgesamt € 1.300,00 an 2 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 2.095,00 ausbezahlt) und es wurden zwei Förderansuchen abgelehnt.

Der angeführte Bericht (inkl. Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

## Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

### 13) Polytechnische Schule Amstetten – Ansuchen um Erlass der Rathaussaalmiete

Die Polytechnische Schule Amstetten veranstaltet im Rathaussaal Amstetten im Jahr 2016 je eine Feier zum Thema „Momente der Achtsamkeit“ zu Schulschluss und zu Schulbeginn sowie einen Vortrag zum Thema Suchtprävention und ein Kabarett und ersucht hierfür um Erlass der Rathaussaalmiete.

Keine Wechselrede

#### **B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Der Polytechnischen Schule Amstetten wird die Rathaussaal-Miete im Jahr 2016 für vier Veranstaltungen erlassen. Die Kosten für die Assistenzbeistellung werden von der Stadtgemeinde Amstetten übernommen.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/0290-5000 bzw. 1/3000-5000 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

### 14) NÖ Institut für Landeskunde – Ansuchen um Erlass der Rathaussaalmiete

Das NÖ Institut für Landeskunde veranstaltet von Montag, 4. Juli bis Mittwoch, 6. Juli 2016 im Rathaussaal Amstetten ein Symposium unter dem Titel „Ungewisse Wege. Flucht, Vertreibung, Genozid zur Zeit des Ersten Weltkriegs“ und ersucht hierfür um Erlass der Rathaussaalmiete.

Keine Wechselrede

#### **B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Dem NÖ Institut für Landeskunde wird die Rathaussaalmiete für das von Montag, 4. Juli bis Mittwoch, 6. Juli 2016 stattfindende Symposium unter dem Titel „Ungewisse Wege. Flucht, Vertreibung, Genozid zur Zeit des Ersten Weltkriegs“ erlassen. Die Kosten für die Assistenzbeistellung werden von der Stadtgemeinde Amstetten übernommen.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/0290-5000 bzw. 1/3000-5000 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

### 15) Subventionen an Kulturvereine und Personalvereinigungen in Amstetten

Gemäß nachstehender Aufstellung haben Kulturvereine, Personalvereinigungen und Institutionen um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2016 angesucht.

HH- Stelle	Förderungswerber	Förderungszweck	Voranschlag 2016	
			Subvention 2015	Vorschlag Subvention 2016
1/3120- 7570				€ 500,00
	Kunst-Initiative-Amstetten	Laufende Tätigkeit	€ 200,00	€ 250,00
1/3220- 7570				€ 25.000,00
	AKKOS	Laufende Tätigkeit	€ 250,00	€ 250,00
	Amstetten Vokal	Laufende Tätigkeit	€ 1.150,00	€ 1.150,00

Chor AUDITE NOVA	Laufende Tätigkeit	€	1.150,00	€	1.150,00
Chorus Angelorum Öhling	Laufende Tätigkeit	€	200,00	€	200,00
C.U.L.T Amstetten	Laufende Tätigkeit	€	2.000,00	€	2.000,00
Eleje Afrik. Kunst u. Musik Verein	Laufende Tätigkeit	€	250,00	€	250,00
Jagdhornbläsergr. Preinsbach	Laufende Tätigkeit	€	250,00	€	250,00
Musica Capricciosa	Laufende Tätigkeit	€	1.150,00	€	1.150,00
Musikverein Amstetten	Laufende Tätigkeit	€	2.900,00	€	2.900,00
Musikverein Mauer-Öhling	Laufende Tätigkeit	€	2.000,00	€	5.810,00
Musikverein Ulmerfeld-Hausm.	Laufende Tätigkeit	€	2.540,00	€	4.220,00
Symphonieorchester Amstetten	Laufende Tätigkeit	€	2.540,00	€	7.070,00
<b>1/3220-7770</b>				€	20.000,00
Musikverein Amstetten	Instrumente, Bekleidung	€	8.000,00	€	8.000,00
Musikverein Mauer-Öhling	Instrumente, Bekleidung	€	3.810,00	€	0,00
Musikverein Ulmerfeld-Hausm.	Instrumente, Trachten, Reno.	€	8.000,00	€	8.000,00
Symphonieorchester Amstetten	Instrumente, Substituten, Noten	€	4.360,00	€	0,00
<b>1/3240-7570</b>				€	6.000,00
Theater TheSaStA	Laufende Tätigkeit	€	2.000,00	€	2.000,00
Theater ULK Ulmerfeld	Durchführung d. Veranstaltung	€	2.500,00	€	2.500,00
Theater ULK Ulmerfeld	Durchführung d. Kindermusicals	€	1.000,00	€	1.000,00
<b>1/3690-7570</b>				€	3.500,00
ÖKB Mauer-Öhling	Laufende Tätigkeit	€	180,00	€	180,00
ÖKB Ulmerfeld-Hausm.-Neufurth	Laufende Tätigkeit	€	180,00	€	180,00
Mostviertler Königs-Perchten	Laufende Tätigkeit	€	250,00	€	250,00
Ulmerfeld Schlossteufeln	Laufende Tätigkeit	€	250,00	€	250,00
Heimat- Trachtenverein Edelweiß	Laufende Tätigkeit	€	400,00	€	400,00
Volkskulturverein Stoariegla	Laufende Tätigkeit	€	400,00	€	400,00
Volkskulturverein Stoariegla	Durchführung d. Veranstaltung	€	1.000,00	€	400,00
Historische IG zu Ulmerfeld	Laufende Tätigkeit	€	400,00	€	250,00
<b>1/3710-7570</b>				€	3.500,00
SFF - Verein z. Förder. v. Filmen	Laufende Tätigkeit	€	1.050,00	€	1.050,00
SFF - Verein z. Förder. v. Filmen	Durchführung d. Veranstaltung	€	1.800,00	€	1.800,00
<b>1/3811-7570</b>				€	4.000,00
Kulturhof Amstetten	Laufende Tätigkeit	€	3.000,00	€	3.000,00
<b>1/3900-7770</b>				€	12.000,00
Pfarramt Herz-Jesu Amstetten	Investition	€	1.600,00	€	1.200,00
Pfarramt St. Marien Amstetten	Investition	€	500,00	€	500,00
Pfarramt Ulmerfeld-Hausmending	Investition	€	1.200,00	€	5.500,00
Pfarramt St. Stephan	Investition	€	1.200,00	€	1.200,00
<b>1/5810-7570</b>				€	2.500,00
Tierschutzverein Region Amstetten	Laufende Tätigkeit	€	2.000,00	€	2.500,00

Der Musikverein Mauer-Öhling soll anstatt der Investitionssubvention in den nächsten Jahren eine um diesen Betrag erhöhte laufende Subvention erhalten, um die gesamte Subvention in den nächsten Jahren für die Arbeiten im neu errichteten Musikheim verwenden zu können.



Die Subvention für die laufende Tätigkeit des Musikvereins Ulmerfeld-Hausmending-Neufurth soll um € 1.680,-- erhöht werden, da der Verein im Schloss Ulmerfeld zu wenig Platz hat und zusätzliche Lagerräumlichkeiten anmieten muss.

Das Amstettner Symphonieorchester soll anstatt der Investitionssubvention eine um diesen Betrag erhöhte laufende Subvention erhalten, um den laufenden Aufwand besser abdecken zu können. Weiters soll die Subvention um € 170,-- erhöht werden. Dies entspricht - auf Zehner aufgerundet - 18,88 % der Miete in der Höhe von € 900,--, die dem Verein für die neuen Räumlichkeiten in der Musikschule vorgeschrieben werden, und wurde analog der Unterstützung für den Musikverein Ulmerfeld-Hausmending-Neufurth und den Musikverein Amstetten berechnet.

Der Volkskulturverein Stoariegla soll für die Durchführung des Volkstanzfestes eine Subvention in der Höhe von € 400,-- bekommen, da der budgetierte Gesamtaufwand aufgrund eines neuen Veranstaltungsorts wesentlich niedriger ist.

Die Historische Interessengemeinschaft zu Ulmerfeld soll eine laufende Subvention in der Höhe von € 250,-- erhalten, da in diesem Jahr kein Mittelalterfest veranstaltet wird und dem Verein im Vorjahr aufgrund der Bewilligung zum Gebrauch des ehemaligen Marktwappens von Ulmerfeld erhöhte Kosten entstanden sind.

Das Pfarramt Ulmerfeld-Hausmending soll eine Investitionssubvention in der Höhe von € 5.500,-- erhalten. Das entspricht einem Neuntel der für das Ausmalen der Kirche veranschlagten Kosten und wurde analog zahlreicher bisheriger Unterstützungen der Pfarren berechnet. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass ein Drittel der Kosten von der Diözese, ein Drittel von der Pfarre, ein Neuntel vom Bund, ein Neuntel vom Land und ein Neuntel von der Gemeinde finanziert wird.

Wechselrede: StR.Kashofer, Vzbgm.NR Königsberger-Ludwig, GR Prem

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Gemäß nachstehender Aufstellung erhalten Kulturvereine, Personalvereinigungen und Institutionen im Jahr 2016 eine Subvention:

HH-Stelle	Förderungswerber	Förderungszweck 2016	Voranschlag 2016	
			Subvention 2015	Subvention 2016
<b>1/3120-7570</b>				€ 500,00
	Kunst-Initiative-Amstetten	Laufende Tätigkeit	€ 200,00	€ 250,00
<b>1/3220-7570</b>				€ 25.000,00
	AKKOS	Laufende Tätigkeit	€ 250,00	€ 250,00
	Amstetten Vokal	Laufende Tätigkeit	€ 1.150,00	€ 1.150,00
	Chor AUDITE NOVA	Laufende Tätigkeit	€ 1.150,00	€ 1.150,00
	Chorus Angelorum Öhling	Laufende Tätigkeit	€ 200,00	€ 200,00
	C.U.L.T Amstetten	Laufende Tätigkeit	€ 2.000,00	€ 2.000,00
	Eleje Afrik. Kunst u. Musik Verein	Laufende Tätigkeit	€ 250,00	€ 250,00
	Jagdhornbläsergr. Preinsbach	Laufende Tätigkeit	€ 250,00	€ 250,00
	Musica Capricciosa	Laufende Tätigkeit	€ 1.150,00	€ 1.150,00
	Musikverein Amstetten	Laufende Tätigkeit	€ 2.900,00	€ 2.900,00
	Musikverein Mauer-Öhling	Laufende Tätigkeit	€ 2.000,00	€ 5.810,00
	Musikverein Ulmerfeld-Hausm.	Laufende Tätigkeit	€ 2.540,00	€ 4.220,00

Symphonieorchester Amstetten	Laufende Tätigkeit	€	2.540,00	€	7.070,00
<b>1/3220-7770</b>				€	20.000,00
Musikverein Amstetten	Investitionen	€	8.000,00	€	8.000,00
Musikverein Mauer-Öhling		€	3.810,00	€	0,00
Musikverein Ulmerfeld-Hausm.	Investitionen	€	8.000,00	€	8.000,00
Symphonieorchester Amstetten		€	4.360,00	€	0,00
<b>1/3240-7570</b>				€	6.000,00
Theater TheSaStA	Laufende Tätigkeit	€	2.000,00	€	2.000,00
Theater ULK Ulmerfeld	Durchführung d. Veranstaltung	€	2.500,00	€	2.500,00
Theater ULK Ulmerfeld	Durchführung d. Kindermusicals	€	1.000,00	€	1.000,00
<b>1/3690-7570</b>				€	3.500,00
ÖKB Mauer-Öhling	Laufende Tätigkeit	€	180,00	€	180,00
ÖKB Ulmerfeld-Hausm.-Neufurth	Laufende Tätigkeit	€	180,00	€	180,00
Mostviertler Königs-Perchten	Laufende Tätigkeit	€	250,00	€	250,00
Ulmerfeld Schlossteufeln	Laufende Tätigkeit	€	250,00	€	250,00
Heimat- Trachtenverein Edelweiß	Laufende Tätigkeit	€	400,00	€	400,00
Volkskulturverein Stoariegla	Laufende Tätigkeit	€	400,00	€	400,00
Volkskulturverein Stoariegla	Durchführung d. Veranstaltung	€	1.000,00	€	400,00
Historische IG zu Ulmerfeld	Laufende Tätigkeit	€	400,00	€	250,00
<b>1/3710-7570</b>				€	3.500,00
SFF - Verein z. Förder. v. Filmen	Laufende Tätigkeit	€	1.050,00	€	1.050,00
SFF - Verein z. Förder. v. Filmen	Durchführung d. Veranstaltung	€	1.800,00	€	1.800,00
<b>1/3811-7570</b>				€	4.000,00
Kulturhof Amstetten	Laufende Tätigkeit	€	3.000,00	€	3.000,00
<b>1/3900-7770</b>				€	12.000,00
Pfarramt Herz-Jesu Amstetten	Investitionen	€	1.600,00	€	1.200,00
Pfarramt St. Marien Amstetten	Generalsanierung d. Pfarrhofs	€	500,00	€	500,00
Pfarramt Ulmerfeld-Hausmening	Ausmalen der Kirche	€	1.200,00	€	5.500,00
Pfarramt St. Stephan	Investitionen	€	1.200,00	€	1.200,00
<b>1/5810-7570</b>				€	2.500,00
Tierschutzverein Region Amstetten	Laufende Tätigkeit	€	2.000,00	€	2.500,00

Die Bedeckung ist gegeben.

Teil A (ohne Eleje Akrikanischer Kunst- und Musikverein):

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

Teil B (Eleje Akrikanischer Kunst- und Musikverein)

**Abstimmungsergebnis** : 29 dafür  
6 dagegen (FPÖ)

Frau Bürgermeister verlässt die Sitzung und Herr Vzbgm.Mag. Wiesner übernimmt den Vorsitz.

16) Verleihung von Auszeichnungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren von Amstetten

Das Abschnittsfeuerwehrkommando Amstetten ersucht die Stadtgemeinde Amstetten, Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren von Amstetten, die sich in Ausübung ihrer Tätigkeit besondere Verdienste erworben haben, folgende Auszeichnungen zu verleihen:

**Verdienstmedaille in Bronze:**

Oberfeuerwehrmann Christoph Teichmann	FF Greinsfurth
Brandmeister Gerhard Aigner	FF Greinsfurth
Feuerwehrmann Alexander Hader	FF Greinsfurth
Feuerwehrmann Marcel Kralovec	FF Greinsfurth
Löschmeister Michael Steininger	FF Amstetten
Feuerwehrmann Jan Sven Hageman	FF Amstetten
Oberfeuerwehrmann Paul Pachler	FF Amstetten
Feuerwehrmann Franz Höllersberger	BTF LK Mauer
Löschmeister Franz Reitbauer	BTF LK Mauer
Löschmeister Stefan Gstettenhofer	FF Ulmerfeld-Hausmening
Feuerwehrmann Lukas Pfaffeneder	FF Ulmerfeld-Hausmening
Oberfeuerwehrmann Christoph Pieber	FF Edla-Boxhofen
Löschmeister Mario Ebner	BTF Mondi Neusiedler
Löschmeister Peter Luftensteiner	BTF Mondi Neusiedler
Feuerwehrmann Konrad Brandstetter	BTF Mondi Neusiedler

**Verdienstmedaille in Silber:**

Löschmeister Katharina Puchebner	FF Amstetten
Löschmeister Michael Mittergeber	FF Amstetten
Feuerwehrmann Dominic Brucker	FF Amstetten
Feuerwehrmann Michael Kendlbacher	FF Amstetten
Brandinspektor Herbert Koppendorfer	BTF LK Mauer
Brandmeister Georg Dorner	FF Ulmerfeld-Hausmening
Verwaltungsmeister Erwin Aigner	BTF Mondi Neusiedler

**Verdienstmedaille in Gold:**

Ehrenverwalter Hubert Waldbauer	FF Preinsbach
Löschmeister Lukas Zehetmayer	FF Amstetten
Löschmeister Rene Grossauer	FF Amstetten
Abschnittssachbearbeiter Markus Mittergeber	FF Amstetten
Löschmeister Christoph Weissensteiner	FF Amstetten
Sachbearbeiter Thomas Flexl	FF Amstetten
Ehrenverwalter Joachim Polleichtner	FF Ulmerfeld-Hausmening
Brandmeister Friedrich Auer	BTF Mondi Neusiedler Hausmening
Oberlöschmeister Franz Hürner	BTF Mondi Neusiedler Hausmening

**Verdienstabzeichen in Gold:**

Ehrenlöschmeister Richard Ruckensteiner	FF Ulmerfeld-Hausmening
Oberbrandinspektor Edwin Strasser-Hölzl	BTF Mondi Neusiedler Hausmening

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

An Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren von Amstetten werden laut Sachverhalt 2 Verdienstabzeichen in Gold, 9 Verdienstmedaillen in Gold, 7 Verdienstmedaillen in Silber und 15 Verdienstmedaillen in Bronze verliehen.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

#### 17) **Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen, KG Amstetten**

Die Baubehörde ersucht um Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen in der KG Amstetten. Es sollen für die Verkehrsflächen in der KG Amstetten, die sich südlich der Blindenmarkter Straße befinden und auf den Planbeilagen A bis C gekennzeichnet sind, Bezeichnungen festgelegt werden.

Wechselrede: Vzbgm.NR Königsberger-Ludwig

**B e s c h l u s s**: (GRB.v.30.03.2016)

Die öffentliche Verkehrsfläche in der KG Amstetten, die parallel zur Blindenmarkter Straße im Süden verläuft und auf der Planbeilage A gekennzeichnet ist, erhält die Bezeichnung „Forellenstraße“.

Die öffentliche Verkehrsfläche in der KG Amstetten, die von der Blindenmarkter Straße nach Süden abzweigt und auf der Planbeilage B gekennzeichnet ist, erhält die Bezeichnung „Huchenstraße“.

Die öffentliche Verkehrsfläche in der KG Amstetten, die von der Blindenmarkter Straße nach Süden abzweigt und auf der Planbeilage C gekennzeichnet ist, erhält die Bezeichnung „Bachsailingstraße“.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

#### 17.1) **Blickpunkt Deutsch Niederösterreich – Ansuchen um Erlass der Rathaussaalmiete**

Die Service- und Koordinierungsstelle Blickpunkt Deutsch im Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich veranstaltet am Montag, 25. April 2016 im Rathaussaal Amstetten einen Workshop für ehrenamtlich Deutsch-Lehrende und ersucht hierfür um Erlass der Rathaussaalmiete.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s**: (GRB.v.30.03.2016)

Der Service- und Koordinierungsstelle Blickpunkt Deutsch im Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich wird die Rathaussaalmiete für den am Montag, 25. April stattfindenden Workshop für ehrenamtlich Deutsch-Lehrende erlassen. Die Kosten für die Assistenzbeistellung werden von der Stadtgemeinde Amstetten übernommen.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/0290-5000 bzw. 1/3000-5000 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

Frau Bürgermeister kommt zur Sitzung zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

Frau GR Margit Huber verlässt die Sitzung.

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 3:**

#### **18) GR Margit Huber, Bestellung zur Leiterin der Steuerungsgruppe „Gesunde Gemeinde“**

Auf Grund des gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 8.5.2002 gestellten Antrags beim NÖ Gesundheitsforum ist die Stadtgemeinde Amstetten Teilnehmer an der Initiative „Gesunde Gemeinde“.

Die Abwicklung der Agenden der „Gesunden Gemeinde“ fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderatsausschusses 3 – „Personal, Bildung und Gesundheit“.

Die Aktivitäten der „Gesunden Gemeinde“ werden gemäß den Richtlinien des Gesundheitsforums in einer eigenen Steuerungsgruppe beraten und beschlossen.

Die Zuständigkeiten des Gemeinderatsausschusses, des Stadtrats und des Gemeinderats nach der NÖ Gemeindeordnung werden dadurch jedoch nicht berührt.

Zur Arbeitsentlastung des Personalstadtrats Ing. Anton Katzengruber soll ein Mitglied des Ausschusses 3 - nämlich Frau Gemeinderätin Margit Huber- zur Leiterin der Steuerungsgruppe „Gesunde Gemeinde“ bestellt werden. Damit die Steuerungsgruppe möglichst rasch und unbürokratisch agieren kann, soll sie ermächtigt werden, in Angelegenheiten, die in ihren Wirkungsbereich fallen, Ausgaben bis zu € 1.000,- je Anlassfall zu beschließen, ohne dass es der Zustimmung eines weiteren Gemeindeorgans bedarf.

Diese Ausgabenermächtigung darf nur innerhalb des im Voranschlag unter der Haushaltsstelle 1/51200-7292 vorgesehenen Budgets ausgeübt werden.

Dem zuständigen Gemeinderatsausschuss 3 ist einmal jährlich ein Bericht über die Aktivitäten der Steuerungsgruppe vorzulegen.

Keine Wechselrede

#### **B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Gemeinderätin Margit Huber wird zur Leiterin der Steuerungsgruppe „Gesunde Gemeinde“ bestellt.

Gleichzeitig wird die Steuerungsgruppe ermächtigt, In Angelegenheiten, die in ihren Wirkungsbereich fallen, Ausgaben bis zu € 1.000,- je Anlassfall zu beschließen, ohne dass es der Zustimmung eines weiteren Gemeindeorgans bedarf.

Diese Ausgabenermächtigung darf nur innerhalb des im Voranschlag unter der Haushaltsstelle 1/51200-7292 vorgesehenen Budgets ausgeübt werden.

Dem zuständigen Gemeinderatsausschuss 3 ist einmal jährlich ein Bericht über die Aktivitäten der Steuerungsgruppe vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 4:**

#### **19) Öffentliche WC-Anlagen – Ausführungsvariante Kirchenstraße und Alte Zeile – grundsätzliche Genehmigung**

Im Zuge der Generalsanierung der WC-Anlage in der Kirchenstraße und Alten Zeile steht die Stadtgemeinde Amstetten vor der Entscheidung ob die Ausführung in Edelstahl oder in Keramik

erfolgen soll. Zurzeit sind keine Papierhandtücher, Seifenspender, Spiegel, WC-Bürste, etc. vorhanden.

Seitens der Liegenschaftsverwaltung wird vorgeschlagen, die WC-Anlagen in Edelstahl auszuführen, da aus ihrer Sicht Edelstahl pflegeleichter und beständiger als Keramik ist.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.30.03.2016)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten erteilt die grundsätzliche Genehmigung gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973, die Ausführung der öffentlichen WC-Anlagen in der Kirchenstraße und Alte Zeile in Edelstahl vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

20) **Straßenbau 2016 – grundsätzliche Genehmigung**

Im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ist für das Straßenbauprogramm 2016 unter den Voranschlagsansätzen 1/612000, 5/612000, 5/612100, 5/612200 sowie 5/616000 die Finanzierung der Sanierung, Verbreiterung und Neuherstellung von Straßenzügen bzw. Sanierung von Radfahr- und Wanderwegen vorgesehen.

Gemäß § 35 Abs. 22g der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist für die Ausführung der im Antrag angeführten Straßenbauvorhaben die Bewilligung des Gemeinderates erforderlich.

Keine Wechselrede

Frau GR Margit Huber kommt wieder zur Sitzung zurück.

**Beschluss:** (GRB.v.30.03.2016)

Für die Ausführung der Straßenbauarbeiten, Gehsteigerstellungen und sonstigen Arbeiten in den nachstehend angeführten Straßenzügen wird die grundsätzliche Genehmigung erteilt, wobei der Leistungsumfang bei Aufschließungen nach dem jeweiligen Erfordernis (Baubewilligungen/Baubeginn von Vorhaben) festgelegt wird (bereits in den Vorjahren genehmigte Vorhaben sind nicht wiederholt angeführt):

**1./ 5/612000 und 1/612000 ORTSTEIL AMSTETTEN:**

Allersdorf Innenkreisel – Fundament für Statue		
Alte Zeile – Gehsteigsanierung nach Kanalbau	ca.	250 m <sup>2</sup>
Ardagger Straße – Nebenflächen	ca.	2.100 m <sup>2</sup>
Kirchenstraße – Verlängerung - Steinschlichtung	ca.	100 lfm
Lewingstraße – Fertigstellung	ca.	1.400 m <sup>2</sup>
In der Luft – Sanierung	ca.	1.000 m <sup>2</sup>
Kupferstraße – Fortführung Aufschließung	ca.	3.600 m <sup>2</sup>
Rathausstraße – Sanierung Entwässerungsmulde	ca.	300 m <sup>2</sup>
Diverse Sanierungen in noch nicht absehbarer Größenordnung		

**2./ 5/612100 ORTSTEIL MAUER:**

Am Anger – Fortführung Aufschließung	ca.	1.000 m <sup>2</sup>
Bauwesenstraße – Sanierung	ca.	2.450 m <sup>2</sup>
Sportplatzstraße – Fortführung Aufschließung	ca.	500 m <sup>2</sup>
Carl-Benz-Straße – Sanierung Mittelnahrt	ca.	700 m <sup>2</sup>
Forststraße – Austausch Straßenbeleuchtung	ca.	500 m <sup>2</sup>
I.-Bachmann-Straße – Aufschließung	ca.	1.200 m <sup>2</sup>
Kaiserweg – Verbreiterung	ca.	1.200 m <sup>2</sup>
Diverse Sanierungen in noch nicht absehbarer Größenordnung		

**3./ 5/612200 ORTSTEIL ULMERFELD-HAUSMENING-NEUFURTH:**

Bahnhofstraße – Fortführung Sanierung Nebenflächen	ca.	3.000	m <sup>2</sup>
Hauptstraße – Sanierung Bordsteine	ca.	300	lfm
Heidengartenstraße – Fertigstellung Aufschließung	ca.	300	m <sup>2</sup>
Schlossstraße – Sanierung	ca.	1.500	m <sup>2</sup>
Kirchensteig – Sanierung	ca.	350	m <sup>2</sup>
Frühlingstraße – Aufschließung	ca.	200	m <sup>2</sup>
Wilhelm-Vogl-Straße – Teilasphaltierung	ca.	1.750	m <sup>2</sup>
Diverse Sanierungen in noch nicht absehbarer Größenordnung			

#### 4./ **5/616000 RADFAHR- UND WANDERWEGE:**

Ybbssteg Greinsfurth – Austausch Geländer	ca.	250	lfm
Geh- und Radweg entlang der Rudolfsbahn Hausmening	ca.	200	m <sup>2</sup>

*Aufschließungsstraßen werden nach Maßgabe der Bauführungen im erforderlichen Ausmaß realisiert.*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 21) **Erd- und Asphaltierungsarbeiten für Straßenbau 2016 – Jahresbauprogramm – Arbeitsvergabe**

Für laufende Instandhaltungen von öffentlichen Verkehrswegen im Rahmen des ordentlichen Haushaltes und kleinvolumige Straßenbauarbeiten des außerordentlichen Haushaltes wurde ein Leistungsverzeichnis für Erd- und Asphaltierungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet von Amstetten erstellt und in einem nicht offenen Angebotsverfahren zur Ausschreibung gebracht. Die Angebotseröffnung fand am 01.03.2016 im Stadtbauamt der Stadtgemeinde Amstetten statt. Von den 5 eingeladenen Firmen haben sich die Firmen Teerag-Asdag und Lang & Menhofer zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und haben somit 4 Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Es ergibt sich nach Durchrechnung und Prüfung der Leistungsverzeichnisse keine Änderung der bei der Angebotseröffnung festgestellten Reihung der anbietenden Firmen.

Billigstbieter der Ausschreibung ist die Arbeitsgemeinschaft Teerag-Asdag – Lang & Menhofer, Dieselstraße 3, 3362 Mauer, mit einer Gesamtangebotssumme von € 356.992,04 inkl. Mehrwertsteuer.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Der Zuschlag für die Erd- und Asphaltierungsarbeiten im Zuge der Jahresausschreibung für Instandhaltungen und kleinere Straßenbauarbeiten ist an die Arbeitsgemeinschaft Teerag-Asdag - Lang & Menhofer, Dieselstraße 3 3362 Mauer und An der Bahn 4, 3352 St. Peter/Au mit einer Gesamtangebotssumme von € 356.992,04 inkl. Mehrwertsteuer als Billigstbieter zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter den Haushaltsstellen 5/612000-002000, 5/612100-002000, 5/612200-002000 und 1/612000-611001 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 22) **Bauwesenstraße – Sanierung – Arbeitsvergabe**

Für die Sanierung der Bauwesenstraße, welche aufgrund der bereits langjährigen Nutzung erforderlich ist, sind für das Jahr 2016 finanzielle Mittel vorgesehen.

Die Arbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bei der am 01.03.2016 stattgefundenen Angebotseröffnung haben sämtliche Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht ergibt sich die Firma Teerag-Asdag, Dieselstraße 3, 3362

Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 101.903,62 inkl. Mehrwertsteuer als Billigstbieter.

Im Zuge der elektronischen Überprüfung anhand der von den Firmen in das Angebotsschreiben beigelegten Datenträger wurde festgestellt, dass beim Ausdruck der Kontrolllistung anstelle der Firma Teerag-Asdag die Firma Strabag AG als Verfasser aufschien. Bei der am 03.03.2016 von der Firma verlangten Aufklärung wurde schriftlich bekanntgegeben, dass sowohl die Strabag AG als auch die F.-Lang & K. Menhofer BauGmbH & Co KG (als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft) Teil des Strabag SE Konzerns sind. Daher benützen beide Unternehmen für die Kalkulation von Angeboten dieselbe Software, die als Standardeinstellung als Firma die Strabag AG auswirft. Bei der vorliegenden Ausschreibung wurde diese Standardeinstellung nicht auf F.-Lang & K. Menhofer BauGmbH & Co KG geändert bzw. korrigiert.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Der Zuschlag für die Sanierung der Bauwesenstraße ist an den Billigstbieter der Ausschreibung, die Firma Teerag-Asdag, Dieselstraße 3, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 101.903,62 inkl. Mehrwertsteuer zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/612100-211403 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 23) Am Anger – Ingeborg-Bachmann-Straße – Straßenbauarbeiten – Arbeitsvergabe

Für die Fortführung der Aufschließung der Gemeindestraßen Am Anger und Ingeborg-Bachmann-Straße sind für das Jahr 2016 finanzielle Mittel vorgesehen.

Die Arbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bei der am 01.03.2016 stattgefundenen Angebotseröffnung haben sämtliche Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht ergibt sich die Firma Teerag-Asdag, Dieselstraße 3, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 191.070,85 inkl. Mehrwertsteuer als Billigstbieter.

Im Zuge der elektronischen Überprüfung anhand der von den Firmen in das Angebotsschreiben beigelegten Datenträger wurde festgestellt, dass beim Ausdruck der Kontrolllistung anstelle der Firma Teerag-Asdag die Firma Strabag AG als Verfasser aufschien. Bei der am 03.03.2016 von der Firma verlangten Aufklärung wurde schriftlich bekanntgegeben, dass sowohl die Strabag AG als auch die F.-Lang & K. Menhofer BauGmbH & Co KG (als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft) Teil des Strabag SE Konzerns sind. Daher benützen beide Unternehmen für die Kalkulation von Angeboten dieselbe Software, die als Standardeinstellung als Firma die Strabag AG auswirft. Bei der vorliegenden Ausschreibung wurde diese Standardeinstellung nicht auf F.-Lang & K. Menhofer BauGmbH & Co KG geändert bzw. korrigiert.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Der Zuschlag für die Fortführung der Aufschließung der Gemeindestraßen Am Anger und Ingeborg-Bachmann-Straße ist an den Billigstbieter der Ausschreibung, die Firma Teerag-Asdag, Dieselstraße 3, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 191.070,85 inkl. Mehrwertsteuer zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter den Haushaltsstellen 5/612100-210728 (Am Anger) und 5/612100-216550 (I.-Bachmann-Straße) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



#### 24) Schlossstraße, Hausmening – Sanierung – Arbeitsvergabe

Für die Sanierung der Schlossstraße in Hausmening zwischen der Hauptstraße und der Schulstraße/Baderberg wurden für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voranschlag 2016 finanzielle Mittel vorgesehen.

Die Arbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bei der am 01.03.2016 stattgefundenen Angebotseröffnung haben sämtliche Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht ergibt sich die Firma Strabag, Salzburger Straße 323, 4021 Linz, mit einer geprüften Angebotssumme von € 240.677,92 inkl. Mehrwertsteuer als Billigstbieter.

Im Jahr 2016 ist vorgesehen, ca. 50 % der Angebotssumme zu verbauen, die Fortsetzung der Arbeiten ist vorläufig für 2017 vorgesehen und im Voranschlag beantragt.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.30.03.2016)

Der Zuschlag für die Sanierung der Schlossstraße in Hausmening zwischen der Hauptstraße und der Schulstraße ist an den Billigstbieter der Ausschreibung, die Firma Strabag, Salzburger Straße 323, 4021 Linz, mit einer geprüften Angebotssumme von € 240.677,92 inkl. Mehrwertsteuer zu erteilen.

Aufgrund der auf das Gesamtvolumen ausgelegten Ausschreibung ist von einer zweijährigen Bauzeit – aufgeteilt auf 2016 und 2017 – auszugehen, sodass ein Betrag von rd. 50 % (rd. € 120.000,-) im Voranschlag 2016 wirksam wird.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/612200-221592 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 25) Wilhelm-Vogl-Straße – Fortführung Aufschließung – Arbeitsvergabe

Für die Fortführung der Aufschließungsarbeiten durch die Verlegung eines Asphaltbandes und den erforderlichen Nebenarbeiten in der Wilhelm-Vogl-Straße in Neufurth wurden für 2016 finanzielle Mittel vorgesehen.

Die Arbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bei der am 01.03.2016 stattgefundenen Angebotseröffnung haben sämtliche Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht ergibt sich die Firma Teerag-Asdag, Dieselstraße 3, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 119.125,39 inkl. Mehrwertsteuer als Billigstbieter.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.30.03.2016)

Der Zuschlag für die Fortführung der Aufschließungsarbeiten durch die Verlegung eines Asphaltbandes und den erforderlichen Nebenarbeiten in der Wilhelm-Vogl-Straße in Neufurth ist an den Billigstbieter der Ausschreibung, die Firma Teerag-Asdag, Dieselstraße 3, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 119.125,39 inkl. Mehrwertsteuer zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/612200-229344 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 26) Lewingstraße – Generalsanierung – Arbeitsvergabe

Für die Fortführung der Sanierungsarbeiten im Bereich der Gemeindestraße der Lewingstraße ab der Reichsstraße bis zum Ötscherplatz einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten wurden für 2016 finanzielle Mittel vorgesehen.

Die Arbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bei der am 01.03.2016 stattgefundenen Angebotseröffnung haben sämtliche Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht ergibt sich die Firma Held & Francke BaugesmbH, Franz-Kollmann-Straße 2, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 122.330,40 inkl. Mehrwertsteuer als Billigstbieter.

Im Zuge der elektronischen Überprüfung anhand der von den Firmen in das Angebotsschreiben beigelegten Datenträger wurde festgestellt, dass beim Ausdruck der Kontrolllistung anstelle der Firma Teerag-Asdag die Firma Strabag AG als Verfasser aufschien. Bei der am 03.03.2016 von der Firma verlangten Aufklärung wurde schriftlich bekanntgegeben, dass sowohl die Strabag AG als auch die F.-Lang & K. Menhofer BauGmbH & Co KG (als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft) Teil des Strabag SE Konzerns sind. Daher benützen beide Unternehmen für die Kalkulation von Angeboten dieselbe Software, die als Standardeinstellung als Firma die Strabag AG auswirft. Bei der vorliegenden Ausschreibung wurde diese Standardeinstellung nicht auf F.-Lang & K. Menhofer BauGmbH & Co KG geändert bzw. korrigiert.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Der Zuschlag für die Fortführung der Sanierungsarbeiten im Bereich der Gemeindestraße der Lewingstraße ab der Reichsstraße bis zum Ötscherplatz einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten ist an den Billigstbieter der Ausschreibung, die Firma Held & Francke BaugesmbH, Franz-Kollmann-Straße 2, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 122.330,40 inkl. Mehrwertsteuer zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/612000-201067 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

27) **Kaiserweg, Mauer – Verbreiterung – Arbeitsvergabe**

Für die Verbreiterung des Kaiserweges – ehem. Schwarzer Weg – an der Westseite des Klinikums Mauer wurden für 2016 finanzielle Mittel vorgesehen. Die Verbreiterung ist deshalb erforderlich, da durch die Herstellung eines Parkplatzes durch das Klinikum Mauer ein wesentlich erhöhtes Verkehrsaufkommen in diesem Straßenabschnitt zu erwarten sein wird. Mit der Landeskrankenhaus-Holding wurde ein Vertrag abgeschlossen, welcher die Errichtung der Verbreiterung unter der Federführung der Stadtgemeinde Amstetten vorsieht und im Anschluss an die Fertigstellung eine Retournierung des ausgegebenen Betrages einschl. der valorisierten Erhaltungskosten vorsieht. Für diese Einnahme ist ein eigener Voranschlagsposten im Haushaltsjahr 2016 vorgesehen.

Die Arbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bei der am 01.03.2016 stattgefundenen Angebotseröffnung haben sämtliche Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht ergibt sich die Firma Held & Francke BaugesmbH, Franz-Kollmann-Straße 2, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 127.118,82 inkl. Mehrwertsteuer als Billigstbieter.

Im Zuge der elektronischen Überprüfung anhand der von den Firmen in das Angebotsschreiben beigelegten Datenträger wurde festgestellt, dass beim Ausdruck der Kontrolllistung anstelle der Firma Teerag-Asdag die Firma Strabag AG als Verfasser aufschien. Bei der am 03.03.2016 von der Firma verlangten Aufklärung wurde schriftlich bekanntgegeben, dass sowohl die Strabag AG als auch die F.-Lang & K. Menhofer BauGmbH & Co KG (als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft) Teil des Strabag SE Konzerns sind. Daher benützen beide Unternehmen

für die Kalkulation von Angeboten dieselbe Software, die als Standardeinstellung als Firma die Strabag AG auswirft. Bei der vorliegenden Ausschreibung wurde diese Standardeinstellung nicht auf F.-Lang & K. Menhofer BauGmbH & Co KG geändert bzw. korrigiert.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Der Zuschlag für die Verbreiterung des Kaiserweges – ehem. Schwarzer Weg – an der Westseite des Klinikums Mauer ist an den Billigstbieter der Ausschreibung, die Firma Held & Francke BaugesmbH, Franz-Kollmann-Straße 2, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 127.118,82 inkl. Mehrwertsteuer zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/612100-216551 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 28) In der Luft – Ausbau der Gemeindestraße – Arbeitsvergabe

Für den Ausbau der Gemeindestraße In der Luft auf eine Länge von ca. 350 m wurden für 2016 finanzielle Mittel vorgesehen.

Die Arbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bei der am 01.03.2016 stattgefundenen Angebotseröffnung haben sämtliche Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht ergibt sich die Firma Held & Francke BaugesmbH, Franz-Kollmann-Straße 2, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 104.407,80 inkl. Mehrwertsteuer als Billigstbieter.

Im Zuge der elektronischen Überprüfung anhand der von den Firmen in das Angebotsschreiben beigelegten Datenträger wurde festgestellt, dass beim Ausdruck der Kontrolllistung anstelle der Firma Teerag-Asdag die Firma Strabag AG als Verfasser aufschien. Bei der am 03.03.2016 von der Firma verlangten Aufklärung wurde schriftlich bekanntgegeben, dass sowohl die Strabag AG als auch die F.-Lang & K. Menhofer BauGmbH & Co KG (als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft) Teil des Strabag SE Konzerns sind. Daher benützen beide Unternehmen für die Kalkulation von Angeboten dieselbe Software, die als Standardeinstellung als Firma die Strabag AG auswirft. Bei der vorliegenden Ausschreibung wurde diese Standardeinstellung nicht auf F.-Lang & K. Menhofer BauGmbH & Co KG geändert bzw. korrigiert.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Der Zuschlag für den Ausbau der Gemeindestraße In der Luft ist an den Billigstbieter der Ausschreibung, die Firma Held & Francke BaugesmbH, Franz-Kollmann-Straße 2, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 104.407,80 inkl. Mehrwertsteuer zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/612000-201130 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 29) Objekt Anzengruberstraße 3, 3300 Amstetten – Parkplatz

Beim Objekt Anzengruberstraße 3, 3300 Amstetten ist die Herstellung eines Parkplatzes erforderlich.

Diese Leistungen wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. 6 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen und haben bis zur Angebotseröffnung am 01.03.2016 ein Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Stadtgemeinde Amstetten (Bauverwaltung) ergibt sich die Fa. Hasenöhr Bau GmbH, Wagram 1, 4303 St. Pantaleon als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 107.863,65 exkl. MwSt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s**: (GRB.v.30.03.2016)

Der Zuschlag zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten zur Herstellung eines Parkplatzes beim Objekt Anzengruberstraße 3, 3300 Amstetten ist an die Fa. Hasenöhr Bau GmbH, Wagram 1, 4303 St. Pantaleon als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 107.863,65 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/853600-010000 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

29.1) **Sanierung des Naturbads; Baubeirat**

Beim Naturbad Amstetten zeichnet sich ein großer Sanierungsbedarf ab, der sich auf Grund der Komplexität sowohl zeitlich als auch finanziell über mehrere Jahre erstrecken wird.

Da sich bei der Abwicklung vergleichbarer Großbaustellen die Einrichtung eines Baubeirats bewährt hat, soll dieser auch in diesem Fall eingerichtet werden, um einen kontinuierlichen, effizienten Ablauf der Planungs- und Bauphase zu gewährleisten und die Projektleitung zu unterstützen.

Der Baubeirat soll wie folgt zusammengesetzt sein:

- Alle Mitglieder des Beirates der AVB, das sind:
  - a) Eigentümergebiet Ursula Puchebner
  - b) als bestelltes Mitglied Frau Vzbgm. NR Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ)
  - c) als bestelltes Mitglied Herr GR Markus Brandstetter (ÖVP)
  - d) als Geschäftsführer der AVB Ing. Johann Kropfreiter (vertretungsweise Josef Bichler)
  - e) allen Beiratssitzungen zur Beratung beigezogen: Stadtdirektorin  
Mag. Beatrix Lehner
- Die Vorsitzenden des Finanzausschusses und des Bauausschusses, das sind:
  - a) Vzbgm Mag. Michael Wiesner
  - b) Vzbgm. Dieter Funke
- Je ein Mitglied der Gemeinderatsfraktionen der FPÖ, der Grünen und der NEOS, das sind:
  - a) für die FPÖ. StR Brigitte Kashofer
  - b) für die Grünen: StR Gerhard Haag
  - c) für die NEOS: GR Roman Kuhn
- als Projektleiter Ing. Richard Biber
- als Baustellenkoordinator Ing. Reinhard Walter

Darüber hinaus können je nach Bedarf weitere Personen als Auskunftspersonen, Experten oder Schriftführer beigezogen werden.

Der Beirat soll mit der Befugnis ausgestattet werden, die Projektleitung zu beraten sowie bis zu einer Höhe von € 100.000,-Investitionen tätigen zu lassen und Aufträge zu vergeben, sofern diese im Voranschlag der Stadtgemeinde Bedeckung finden.

Für diese Wertgrenze überschreitende Maßnahmen sowie alle außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist die Genehmigung des Gemeinderates einzuholen.

In der Geschäftsordnung für den Baubeirat sollen im Wesentlichen die Zuständigkeiten, Stimmrechte und Vertretungsbefugnisse geregelt werden.

Der Baubeirat zur Sanierung des Naturbades gilt mit Wirksamkeit vom 1. April 2016 als eingerichtet. Ebenso tritt mit demselben Wirksamkeitsdatum die Geschäftsordnung in Kraft.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.30.03.2016)

Um einen kontinuierlichen, effizienten Ablauf der Vorbereitungs-, Planungs- und Bauphase für die Sanierungsmaßnahmen beim Naturbad zu gewährleisten und die Projektleitung zu unterstützen, soll ein Baubeirat gebildet werden, der im Rahmen der ihm übertragenen Kompetenzen Beratungen durchführen und Entscheidungen treffen kann.

Der Baubeirat soll wie folgt zusammengesetzt sein:

- Alle Mitglieder des Beirates der AVB, das sind:
  - a) Eigentümerversprecherin Frau Bürgermeister Ursula Puchebner
  - b) als bestelltes Mitglied Frau Vzbgm. NR Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ)
  - c) als bestelltes Mitglied Herr GR Markus Brandstetter (ÖVP)
  - d) als Geschäftsführer der AVB Ing. Johann Kropfreiter (vertretungsweise Josef Bichler)
  - e) allen Beiratssitzungen zur Beratung beigezogen: Stadtamtsdirektorin  
Mag. Beatrix Lehner
- Die Vorsitzenden des Finanzausschusses und des Bauausschusses, das sind:
  - a) Vzbgm Mag. Michael Wiesner
  - b) Vzbgm. Dieter Funke
- Je ein Mitglied der Gemeinderatsfraktionen der FPÖ, der Grünen und der NEOS, das sind:
  - a) für die FPÖ. StR Brigitte Kashofer
  - b) für die Grünen: StR Gerhard Haag
  - c) für die NEOS: GR Roman Kuhn
- als Projektleiter Ing. Richard Biber
- als Baustellenkoordinator Ing. Reinhard Walter

Darüber hinaus können je nach Bedarf weitere Personen als Auskunftspersonen, Experten oder Schriftführer beigezogen werden.

Die Befugnisse des Baubeirates sind in der Geschäftsordnung für den Beirat wie folgt geregelt:

1. Der Beirat nimmt seine Arbeit mit Wirksamkeit vom 1. April 2016 auf.  
Er ist zuständig für
  - die Beratung der Projektleitung
  - Investitionen und die Vergabe von Aufträgen, deren Volumen € 100.000,- nicht übersteigt
2. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mind. drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.  
Stimmberechtigt sind
  - a) die Bürgermeisterin als Eigentümerversprecherin;  
Sie ist als einziges stimmberechtigtes Mitglied ermächtigt, einen mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Vertreter in die Beiratssitzung zu entsenden, der in diesem Fall auch ihr Stimmrecht wahrnehmen kann. Dieser Vertreter kann auch ein sonst stimmberechtigtes Mitglied sein, der in diesem Fall zwei Stimmen abgeben kann.
  - b) die sonstigen bestellten politischen Vertreter des AVB –Beirates
  - c) die Vorsitzenden des Finanz- und Bauausschusses

d) die Vertreter der FPÖ und der Grünen

Allen anderen Mitgliedern kommt ein Beratungsrecht zu.

3. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung.  
In Ausnahmefällen sind Beschlüsse, die außerhalb einer Sitzung gefasst werden (Umlaufbeschlüsse) zulässig, mit der Einschränkung, dass alle stimmberechtigten Mitglieder daran teilnehmen. Bei Umlaufbeschlüssen gilt als Wertgrenze € 30.000,-
4. Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung Investitionen und die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von € 5.000,- zu genehmigen.  
In der jeweils nächstfolgenden Sitzung sind die Mitglieder des Baubeirats über die Einzelgenehmigungen zu informieren.
5. Sämtliche finanzielle Entscheidungen sind nur zulässig, wenn sie im Voranschlag der Stadtgemeinde Deckung finden.
6. Die Bürgermeisterin führt bei den Sitzungen den Vorsitz. Ihr obliegen auch die Einladung zu diesen Sitzungen und der Vollzug der Beschlüsse.
7. Über die Sitzungen des Beirates sind Protokolle zu führen, die neben den Angaben über Beginn und Ende der Sitzung und Namen der Anwesenden auch die wesentlichen Inhalte der Beratungen und der gefassten Beschlüsse beinhalten muss.  
Die Protokolle sind von der Bürgermeisterin und dem Schriftführer zu unterfertigen und danach allen bestellten Beiratsmitgliedern zu übermitteln.
8. Soweit dies zweckmäßig ist, erfolgt die Kommunikation mittels IT-unterstützter Hilfsmittel.
9. Die Geschäftsordnung tritt mit 1. April 2016 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 5:**

#### 30) **Wasserversorgungsanlage BA 35 Jahresbauvorhaben 2016 – Auftragsvergabe Materiallieferung**

Aufgrund der vom Büro IKW erstellten Unterlagen wurde die Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage BA 35 Jahresbauvorhaben 2016 im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Es wird vorgeschlagen, die Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage BA 35 Jahresbauvorhaben 2016 laut Angebotsprüfung durch das Büro IKW an den Billigst- und Bestbieter, die Fa. Gumplmayr Armaturen GmbH, Linzer Straße 44, 4221 Steyregg, zu einem Angebotspreis von € 93.223,87 ohne MWSt. zu vergeben.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s** : (GRB.v.30.03.2016)

Die Vergabe Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage BA 35 Jahresbauvorhaben 2016 an die Fa. Gumplmayr Armaturen GmbH, Linzer Straße 44, 4221 Steyregg, zu einem Angebotspreis von € 93.223,87 ohne MWSt. wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis**: einstimmig

31) **Wasserversorgungsanlage BA 35 Jahresbauvorhaben – Ortsnetzerweiterung 2016 Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten, Materialverlegung**

Aufgrund der vom Büro IKW erstellten Unterlagen wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Materialverlegung für die Wasserversorgungsanlage BA 35 Ortsnetzerweiterung 2016 im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Es wird vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgungsanlage BA 35 Ortsnetzerweiterung 2016 laut Angebotsprüfung durch das Büro IKW an den Billigst- und Bestbieter, die Fa. Strabag AG, An der Bahn 4, 3352 St. Peter/Au, zu einem Angebotspreis von € 559.259,69 ohne MWSt. zu vergeben.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Ortsnetzerweiterung BA 35 an die Fa. Strabag AG, An der Bahn 4, 3352 St. Peter/Au, zu einem Angebotspreis von € 559.259,69 ohne MWSt. wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

32) **WVA BA 33 – Behälter Parksiedlung - Behälterbau, maschinelle Ausrüstung und Schlosserarbeiten**

Aufgrund der vom Büro IKW erstellten Unterlagen wurden die maschinelle Ausrüstung, Schlosserarbeiten und der Behälterbau aus Edelstahl zur Neuerrichtung eines Trinkwasserbehälters Parksiedlung im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Es wird vorgeschlagen, die maschinelle Ausrüstung, Schlosserarbeiten und den Behälterbau aus Edelstahl zur Neuerrichtung eines Trinkwasserbehälters Parksiedlung laut Angebotsprüfung durch das Büro IKW an den Billigst- und Bestbieter, die Fa. Meisl GmbH, Lettental 53, 4360 Grein, zu einem Angebotspreis von € 650.035,99 ohne MWSt. zu vergeben.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Die Vergabe der maschinellen Ausrüstung, Schlosserarbeiten und den Behälterbau aus Edelstahl zur Neuerrichtung eines Trinkwasserbehälters Parksiedlung an die Fa. Meisl GmbH, Lettental 53, 4360 Grein, zu einem Angebotspreis von € 650.035,99 ohne MWSt. wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Referat des Gemeinderatsausschusses 6:**

33) **Abschluss einer Benützungsvereinbarung für einen Kleingarten mit Martin Becksteiner & Foldyna Vladimira**

Die Stadtgemeinde Amstetten gibt jährlich gegen ein vom Gemeinderat der Stadt Amstetten festgesetztes Nutzungsentgelt gemeindeeigene Grundstücke oder Grundstücksanteile an Privatpersonen zum Zwecke der Nutzung als Wiesen, Äcker oder Gärten in Bestand. Die Nutzungsentgelte wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Mai 2001 neu festgesetzt und betragen ab 1. Jänner 2002 :

Bonitätsklasse I	€ 247,-- /ha
Bonitätsklasse II	€ 145,-- /ha
Bonitätsklasse III	€ 101,50 /ha
Gartengrundstücke	€ 0,14/m <sup>2</sup>

Folgende Benützungsvereinbarung wird zur Genehmigung vorgelegt:

Martin Becksteiner & Foldyna Vladimira, Laurenz-Dorrer-Str. 4/15, 3300 Amstetten  
 Grundstück 1276 Teilfläche 17, KG Amstetten, Kleingartenanlage Krautberg,  
 Größe 222 m<sup>2</sup> á 0,14 = € 31,08 jährlich.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Der Abschluss der Benützungsvereinbarung mit Martin Becksteiner & Foldyna Vladimira, Laurenz-Dorrer-Str. 4/15, 3300 Amstetten, Grundstück 1276/17, KG Amstetten, Kleingartenanlage Krautberg, Größe 222 m<sup>2</sup> á 0,14 = € 31,08 jährlich zu den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis :** einstimmig

34) **Benützungsvereinbarung mit der Kidsnest GmbH –Benützung einer Teilfläche der Liegenschaft EZ 2348, Grdstk. Nr. 1643/2, KG Amstetten**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8.9.1999 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass in Amstetten ein Kinderschutzzentrum errichtet werden soll. Dieses Kinderschutzzentrum wurde seither von den Kinderfreunden am Standort Rathausstraße 23, 3300 Amstetten betrieben. Die Räumlichkeiten wurden seitens der Stadtgemeinde von der GWSG angemietet und für das Kinderschutzzentrum zur Verfügung gestellt. Durch den Erwerb des ehemaligen Schlosserinternates in der Anzengruberstraße 3, 3300 Amstetten, Grdstk.Nr. 1643/2, EZ 2348, KG Amstetten verfügt nunmehr die Stadtgemeinde über eigene geeignete Räumlichkeiten für den Betrieb des Kinderschutzzentrums. Betreiberin des Kinderschutzzentrums ist mittlerweile die Kidsnest GmbH. Es ist daher eine Benützungsvereinbarung abzuschließen, in der sich die Kidsnest GmbH verpflichtet, in den, im beiliegenden Lageplan gelb markierten Räumlichkeiten des 1. Obergeschosses ein Kinderschutzzentrum im Sinne des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes unter Bereitstellung des erforderlichen Fachpersonals zu errichten und zu betreiben. Die Stadtgemeinde stellt die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung und trägt die Kosten für die erstmaligen Adaptierungsmaßnahmen. Darüber hinaus übernimmt die Stadtgemeinde sämtliche Betriebskosten sowie die Kosten für die Reinigung. In diesem Zusammenhang wurde von Transjob ein Angebot über die Reinigung der Räumlichkeiten des Kinderschutzzentrums sowie der anteiligen Reinigung der Gangflächen und des Stiegenhauses gelegt, der Angebotspreis beträgt pauschal € 650,--/Monat zzgl. gesetzlicher USt. .

Die Kidsnest GmbH leistet zu den Adaptierungsmaßnahmen einen einmaligen Kostenzuschuss von € 50.000,--, welcher in fünf Jahresraten zu je € 10.000,-- zu entrichten ist. Das Nutzungsverhältnis beginnt rückwirkend mit 1.1.2016 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten von beiden Vertragsparteien möglich, in den ersten 10 Jahren seitens der Stadtgemeinde jedoch nur aus wichtigem Grund.

Die übrigen Bestimmungen sind dem beiliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen.

Keine Wechselrede



**Beschluss:** (GRB.v.30.03.2016)

1. Der Abschluss der Benützungvereinbarung mit der Kidsnest GmbH, Niederösterreichring 1A, 3100 Sankt Pölten, hinsichtlich der Nutzung von Räumlichkeiten des 1. Obergeschosses der Liegenschaft in der Anzengruberstraße 3, 3300 Amstetten, Grdstk.Nr. 1643/2, EZ 2348, KG Amstetten zum Zweck des Betriebes eines Kinderschutzzentrums wird genehmigt. Die dieser Sitzungsvorlage beiliegende Benützungvereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Mit den Reinigungsarbeiten im Sinne des Pkt. II der gegenständlichen Nutzungsvereinbarung sowie der anteiligen Gangreinigung wird der Verein Transjob, Weitenfeldstraße 35, 3300 Amstetten zu einem Angebotspreis von € 650,--/Monat zzgl. gesetzlicher USt. beauftragt. Das beiliegende Angebot vom 8.2.2016 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/8536-7280 sowie durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 1/4390-7000 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

35) **Vertragsraumordnung aufgrund von Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der KG Amstetten, Grdstk.Nr.1516/117, EZ 2197, Grdstk.Nr. 1516/118, EZ 2198, Grdstk.Nr. 1516/138, EZ 2474, Grdstk.Nr. 1516/137, EZ 2473, Neue Heimat, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft (Krautberg), Abänderung**

Aufgrund eines Ansuchens der Grundeigentümerin „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft, Hernalser Gürtel 1, 1170 Wien, wurde ein Änderungsverfahren des Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Konkret sollen die Grundstücke 1516/117, EZ 2197, Grdstk.Nr. 1516/118, EZ 2198, Grdstk.Nr. 1516/138, EZ 2474, Grdstk.Nr. 1516/137, EZ 2473, in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.

Voraussetzung für eine Umwidmung ist eine Vertragsraumordnung gemäß § 1 iVm § 17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.1.2016 wurde der Abschluss einer Vereinbarung mit der Neuen Heimat zu folgenden Voraussetzungen genehmigt:

- a. Der neu geschaffene Bauplatz ist innerhalb von 5 Jahren ab Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d.h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen.
- b. Der Stadtgemeinde ist ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Die Eigentümer haben unmittelbar nach Ablauf der 5jährigen Bebauungsfrist den noch unbebauten Bauplatz lastenfremd an die Stadtgemeinde Amstetten um den Preis von € 100,--/m<sup>2</sup> anzubieten.
- c. Die Eigentümer verpflichten sich, den Bauplatz nur zur Schaffung eines Hauptwohnsitzes zu verkaufen sowie diese Verpflichtung auch auf Rechtsnachfolger zu überbinden.
- d. Sämtliche aus dem Vertrag anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren sind von den Eigentümern zu tragen.
- e. Bei Nichterfüllung dieses Vertrages sind die Eigentümer, deren Rechtsnachfolger bzw. die Käufer des Bauplatzes verpflichtet, der Stadtgemeinde Amstetten eine Konventionalstrafe in Höhe von 25 % des Wertes des Grundstückes bzw. Bauplatzes zu bezahlen.

Darüber hinaus hat sich die Neue Heimat aufgrund der Verpflichtung zur Errichtung eines Spielplatzes ursprünglich bereit erklärt, einen Spielplatz zu errichten und auszustatten. Das Grundstück samt dem errichteten Spielplatz wäre in das Eigentum der Stadtgemeinde Amstetten übertragen worden.

Nach Beschlussfassung des Gemeinderates hat die Neue Heimat ersucht, folgende Punkte abzuändern:

1. Der neugeschaffene Bauplatz für den ersten Bauabschnitt ist innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung

zuzuführen, d.h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen. Den Käufern der Bauplätze ist diese Bauverpflichtung in verbindlicher Form durch Aufnahme in den Kaufvertrag zu übertragen.

Der neugeschaffene Bauplatz für den zweiten Bauabschnitt ist innerhalb von weiteren 5 Jahren nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d.h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen. Den Käufern der Bauplätze ist diese Bauverpflichtung in verbindlicher Form durch Aufnahme in den Kaufvertrag zu übertragen.

2. Zur Erfüllung der Verpflichtung zur Errichtung eines Spielplatzes wird die Eigentümerin auf den Grundstücken Nr. 1516/140, EZ 2476 und 1516/139, EZ 2475, KG Amstetten auf einer Fläche von ca. 1.600 m<sup>2</sup> auf ihre Kosten einen Spielplatz errichten. Die Fertigstellung des Spielplatzes hat bis zur Fertigstellung des ersten Bauabschnittes zu erfolgen.

Seitens der Stadtgemeinde Amstetten besteht das Interesse auf diesen Grundstücken einen öffentlichen Spielplatz bzw. eine öffentliche Anlage zur Naherholung zu betreiben. Im Hinblick darauf wird der Stadtgemeinde von der Neuen Heimat das unentgeltliche Nutzungsrecht an den Grundstücken samt dem darauf bereits errichteten Spielplatz eingeräumt. Das Nutzungsrecht besteht auf Bestanddauer des Spielplatzes oder der öffentlichen Naherholungsanlage. Die Stadtgemeinde Amstetten übernimmt den Spielplatz nach Fertigstellung in die Erhaltung und Verwaltung.

Die Ausstattung des Spielplatzes wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgesetzt, wobei ein Kostenrahmen von € 100.000,-- vereinbart wird.

3. Bei Nichterfüllung dieses Vertrages hinsichtlich der Bebauung sind die Eigentümer, deren Rechtsnachfolger bzw. die Käufer der Bauplätze verpflichtet, der Stadtgemeinde Amstetten eine Konventionalstrafe in Höhe von 25 % des, sich bei einer Berechnung gemäß Punkt V Abs 5 ergebenden Wertes des jeweiligen Grundstückes bzw. Bauplatzes zu bezahlen.

Die Abänderungen wurden bereits im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Sitzungsvorlage bildenden Vertragsentwurf berücksichtigt.

Keine Wechselrede

#### **B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Der in der Gemeinderatssitzung vom 26.1.2016 mit der Neuen Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft, Hernalser Gürtel 1, 1170 Wien genehmigte Vertragsabschluss (§ 1 iVm § 17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, Vertragsraumordnung) wird gemäß der im Sachverhalt genannten Punkte 1. – 3. abgeändert. Der abgeänderte Vertragsentwurf liegt dieser Sitzungsvorlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

#### 36) Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats im Internet; Grundsatzbeschluss

Gemäß § 47 Abs 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 i.d.g.F, kann der Gemeinderat beschließen, dass öffentliche Sitzungen des Gemeinderates von der Gemeinde im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderates sowie die mit der Abfassung des Protokolls betrauten Gemeindebediensteten übertragen werden und der Inhalt der Übertragungen zeitlich befristet oder unbefristet zum Abruf bereitgestellt wird.

Mit dieser Gesetzesbestimmung wurde die rechtliche Möglichkeit geschaffen, öffentliche Sitzungen des Gemeinderats auch live im Internet zu übertragen. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für derartige Echtzeitübertragungen im Internet war aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich. Diese Ermächtigung bezieht sich lediglich auf die

Gemeinde als Auftraggeber. Zur Wahrung der schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen der anwesenden Zuseher wurde die Ermächtigung auf die Mitglieder des Gemeinderats sowie die Schriftführer, die sich sinnvollerweise in räumlicher Nähe zum Vorsitzenden aufhalten, eingeschränkt.

Die Befugnis zur Bereitstellung der Inhalte zum Abruf im Internet (Mediathek) soll interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch nach der Gemeinderatssitzung deren Mitverfolgung ermöglichen. Ob und in welchem zeitlichen Ausmaß von der Möglichkeit der Speicherung ergänzend zum Live-Stream Gebrauch gemacht wird, kann vom Gemeinderat entschieden werden.

Ungeachtet der zu schaffenden gesetzlichen Grundlage hat der Live- Stream im Internet (mit oder ohne Mediathek) den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, idF BGBl I Nr. 83/2013, zu entsprechen. Die Datenanwendung unterliegt folglich der Meldepflicht nach Maßgabe der §§ 17 des Datenschutzgesetzes 2000, Die Meldung ist von der Gemeinde als Auftraggeber der Datenanwendung zu erstatten.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 47 Abs 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, dass öffentliche Sitzungen des Gemeinderats von der Gemeinde im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderates sowie die mit der Abfassung des Protokolls betrauten Gemeindebediensteten übertragen werden und der Inhalt der Übertragungen zeitlich befristet auf 12 Monate zum Abruf bereitgestellt wird.

Die entsprechenden technischen Voraussetzungen sind ehestmöglich zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

36.1) **Revitalisierung Schloss Ulmerfeld, Pacht der Grundstücke Nr. 101/1, EZ 592, KG Hausmening, Grdstk.Nr. 13/1, EZ 284, KG Ulmerfeld und Grdstk.Nr. .121, EZ 136, KG Ulmerfeld**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2014 einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Revitalisierungskonzeptes für Management und Pflege für das Umfeld um das Schloss Ulmerfeld gefasst. Für dieses Projekt ist unter anderem die Pacht der Grundstücke Nr. 101/1, EZ 592, KG Hausmening, Grdstk.Nr. 13/1, EZ 284, KG Ulmerfeld und des Grdstk.Nr. . 121, EZ 136, KG Ulmerfeld erforderlich. Die Grundstücke befinden sich zu je 1/10 im Eigentum der römisch – katholischen Pfarrkirche Euratsfeld, der römisch – katholischen Pfarrfründe Euratsfeld, der römisch – katholischen Pfarrkirche Neuhofen an der Ybbs, der römisch – katholischen Pfarrfründe Neuhofen an der Ybbs, der römisch – katholischen Pfarrkirche Randegg, der römisch – katholischen Pfarrfründe Randegg, der römisch – katholischen Pfarrkirche Ulmerfeld, der römisch – katholischen Pfarrfründe Ulmerfeld, der römisch – katholischen Pfarrkirche St. Leonhard am Wald und der römisch – katholischen Pfarrfründe St. Leonhard am Wald.

Zur Umsetzung des Projektes haben die Liegenschaftseigentümer vertreten durch das Rechts- und Liegenschaftsreferat der Diözese Sankt Pölten der Verpachtung zugestimmt.

Demnach ist die Stadtgemeinde Amstetten berechtigt, die Pachtgrundstücke dem obigen Projekt entsprechend zu gestalten und zu benutzen, zu bepflanzen und Früchte daraus zu ziehen. Der Pachtzins wird in Höhe des Betrages vereinbart, der der Kanalbenützungsgebühr für das Pfarrheim und den Pfarrhof Ulmerfeld auf dem Grundstück Nr. 2, EZ 58, KG Ulmerfeld, entspricht und ist zu demselben Termin wie diese fällig. Er erhöht sich im selben Maß wie diese sich erhöht, unveränderten Baubestand vorausgesetzt. Die Liegenschaftseigentümer verzichten auf fünfzig Jahre auf Ausübung des Kündigungsrechtes.

Nähere Details sind dem beiliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen.

Dieser Pachtvertrag ersetzt den bisherigen Pachtvertrag vom 23.04.1982/04.06.1982.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Der Abschluss eines Pachtvertrages mit den im Sachverhalt genannten Liegenschaftseigentümern hinsichtlich der Nutzung der Grundstücke Nr. 101/1, EZ 592, KG Hausmening, Grdstk.Nr. 13/1, EZ 284, KG Ulmerfeld und des Grdstk.Nr. .121, EZ 136, KG Ulmerfeld für die Umsetzung des Revitalisierungskonzeptes für das Schloss Ulmerfeld wird genehmigt. Dieser Pachtvertrag ersetzt den bisherigen Pachtvertrag vom 23.04.1982/04.06.1982. Der dieser Sitzungsvorlage in Kopie beiliegende Pachtvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

36.2) **Revitalisierung Schloss Ulmerfeld, Dienstbarkeitsvertrag, Grdstk.Nr. 101/1, EZ 592, KG Hausmening**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2014 einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Revitalisierungskonzeptes für Management und Pflege für das Umfeld um das Schloss Ulmerfeld gefasst. Im Zuge der Umsetzung dieses Projektes ist es erforderlich, einen Dienstbarkeitsvertrag hinsichtlich der Duldung und der Erhaltung eines Kanalstranges sowie hinsichtlich der Einräumung eines Wegerechtes auf dem Grundstück Nr. 101/1, EZ 592, KG Hausmening abzuschließen. Die Grundstücke befinden sich zu je 1/10 im Eigentum der römisch – katholischen Pfarrkirche Euratsfeld, der römisch – katholischen Pfarrpfünde Euratsfeld, der römisch – katholischen Pfarrkirche Neuhofen an der Ybbs, der römisch – katholischen Pfarrpfünde Neuhofen an der Ybbs, der römisch – katholischen Pfarrkirche Randegg, der römisch – katholischen Pfarrpfünde Randegg, der römisch – katholischen Pfarrkirche Ulmerfeld, der römisch – katholischen Pfarrpfünde Ulmerfeld, der römisch – katholischen Pfarrkirche St. Leonhard am Wald und der römisch – katholischen Pfarrpfünde St. Leonhard am Wald.

Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren aller Art trägt die Stadtgemeinde Amstetten. Weitere Details sind dem beiliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Der Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages hinsichtlich der Duldung und der Erhaltung eines Kanalstranges sowie hinsichtlich der Einräumung eines Wegerechtes auf dem Grundstück Nr. 101/1, EZ 592, KG Hausmening mit den im Sachverhalt genannten Liegenschaftseigentümern wird genehmigt. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung sowie die mit der Vertragsausfertigung verbundenen Steuern und Gebühren trägt die Stadtgemeinde Amstetten. Der dieser Sitzungsvorlage beiliegende Dienstbarkeitsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

36.3) **Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), betreffend Transformatorstation Ulmerfeld Türkenstraße**

Die Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133p), EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf betreibt auf den Grundstücken der Stadtgemeinde Amstetten, Grdstk.Nr. 524/3, EZ 93 und Grdstk.Nr. 531/3, EZ 309, KG Ulmerfeld (Friedhof Ulmerfeld) auf einer Fläche von rund 1,5 m eine Trafostation

samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen. Zu diesem Zweck ist ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen. Als Entschädigung für die Einräumung dieses dinglichen Rechtes leistet die EVN einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von € 10,-- zzgl. USt.. Sämtliche Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren trägt die EVN. Weitere Details sind dem beiliegenden Vertragsentwurf samt Planbeilage zu entnehmen.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH betreffend der Einräumung der Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen auf den, der Stadtgemeinde Amstetten gehörenden Grundstücken Nr. 524/3, EZ 93 und Grdstk.Nr. 531/3, EZ 309, KG Ulmerfeld (Friedhof Ulmerfeld) zu einem einmaligen Pauschalbetrag iHv € 10,-- zzgl. USt. wird genehmigt. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung sowie die, mit der Vertragsausfertigung verbundenen Steuern und Gebühren trägt die EVN Netz GmbH. Der dieser Sitzungsvorlage beiliegende Dienstbarkeitsvertrag samt Planbeilage bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

**Referat des Gemeinderatsausschusses 7:**

37) **Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Preinsbacher Straße 60 Tür 2, an Frau Meryem Ljatifi**

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Preinsbacher Straße 60 Tür 2 im Ausmaß von 49,82 m<sup>2</sup> ist frei geworden und soll ab 1. April 2016 an Frau Meryem Ljatifi weitervermietet werden.

Frau Ljatifi ist Nr. 2 in der Evidenz der Wohnungssuchenden.

Der an Nr. 1 gereichte Wohnungssuchende lehnte die Wohnung ab, da sie ihm zu teuer ist und er eine Wohnung in Amstetten, Bahnhofstraße 11 möchte, da seine Schwester auch dort wohnt. Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 187,97, zuzüglich eines monatlichen Betriebskostenkonto von € 74,80, zuzüglich eines monatlichen Akonto für die Hausreinigung von € 25,30, zuzüglich eines monatlichen Heizkostenkonto von € 72,--, zuzüglich eines monatlichen EVB befristet bis 30.6.2025 von € 54,80, zusammen € 414,87 inklusive MWSt..

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Preinsbacher Straße 60 Tür 2 im Ausmaß von 49,82 m<sup>2</sup> ab 1. April 2016 an Frau Meryem Ljatifi wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 187,97, zuzüglich eines monatlichen Betriebskostenkonto von € 74,80, zuzüglich eines monatlichen Akonto für die Hausreinigung von € 25,30, zuzüglich eines monatlichen Heizkostenkonto von € 72,--, zuzüglich eines monatlichen EVB befristet bis 30.6.2025 von € 54,80, zusammen € 414,87 inklusive MWSt.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

38) **Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Mozartstraße 8 Tür 9, an Frau Medina Basic – Befristung**

Dieser Punkt wurde in den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung verwiesen.

39) **Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Ferdinand-Raimund-Straße 4 Tür 6, an Frau Snezana Jovanovic**

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Ferdinand-Raimund-Straße 4 Tür 6 im Ausmaß von 52,81 m<sup>2</sup> ist frei geworden und soll ab 1. April 2016 an Frau Snezana Jovanovic weitervermietet werden.

Frau Jovanovic ist Nr. 9 in der Evidenz der Wohnungssuchenden und hat einen 15jährigen Sohn.

Die vorgereichten Wohnungssuchenden lehnten aus folgenden Gründen ab:

Nr. 1 – will Wohnung in Bahnhofstraße 11, Nr. 2 – Nr. 5 und Nr. 7 sind alleinstehend und wollen eine kleinere Wohnung, Nr. 6 hat 3 Kinder – die Wohnung ist zu klein.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 199,25, zuzüglich eines monatlichen Betriebskostenkonto von € 93,50, zuzüglich eines monatlichen Akonto für die Hausreinigung von € 29,70, zuzüglich eines monatlichen EVB befristet bis 28.02.2022 von € 34,86, zusammen € 357,31 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Ferdinand-Raimund-Straße 4 Tür 6 im Ausmaß von 52,81 m<sup>2</sup> ab 1. April 2016 an Frau Snezana Jovanovic wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 199,25, zuzüglich eines monatlichen Betriebskostenkonto von € 93,50, zuzüglich eines monatlichen Akonto für die Hausreinigung von € 29,70, zuzüglich eines monatlichen EVB befristet bis 28.2.2022 von € 34,86, zusammen € 357,31 inklusive MWSt.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

40) **Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Wiener Straße 93 Tür 6, an Frau Monika Haag**

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Wiener Straße 93 Tür 6 im Ausmaß von 57,48 m<sup>2</sup> ist frei geworden und soll ab 1. April 2016 an Frau Monika Haag weitervermietet werden.

Frau Haag ist Nr. 10 in der Evidenz der Wohnungssuchenden und hat einen 11jährigen Sohn.

Die vorgereichten Wohnungssuchenden lehnten aus folgenden Gründen ab:

Nr. 1 – will Wohnung in Bahnhofstraße 11, Nr. 2 – Nr. 5 und Nr. 7 sind alleinstehend und wollen eine kleinere Wohnung, Nr. 6, 8 und 9 haben 3 - 5 Kinder – die Wohnung ist zu klein.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 216,88, zuzüglich eines monatlichen Betriebskostenkonto von € 123,--, zuzüglich eines monatlichen EVB befristet bis 28.02.2031 von € 77,77, zusammen € 417,65 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Wiener Straße 93 Tür 6 im Ausmaß von 57,48 m<sup>2</sup> ab 1. April 2016 an Frau Monika Haag wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 216,88, zuzüglich eines monatlichen Betriebskostenkonto von € 123,--, zuzüglich eines monatlichen EVB befristet bis 28.02.2031 von € 77,77, zusammen € 417,65 inklusive MWSt.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

41) **Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Ziegelofengasse 4 Tür 13, an Herrn Medzit Turselji**

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Ziegelofengasse 4 Tür 13 im Ausmaß von 52,40 m<sup>2</sup> ist frei geworden und soll ab 1. April 2016 an Herrn Medzit Turselji weitervermietet werden.

Herr Turselji ist Nr. 13 in der Evidenz der Wohnungssuchenden.

Die vorgereichten Wohnungssuchenden lehnten aus folgenden Gründen ab:

Nr. 1 – will Wohnung in Bahnhofstraße 11, Nr. 2 – Nr. 5, Nr. 7 und Nr. 12 sind alleinstehend und wollen eine kleinere Wohnung, Nr. 6, 8 und 9 haben 3 - 5 Kinder – die Wohnung ist zu klein, Nr. 10 gab keine Rückmeldung, Nr. 11 gab das Wohnungsansuchen erst später ab.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 197,70, zuzüglich eines monatlichen Betriebskostenkonto von € 81,40, zuzüglich eines monatlichen EVB befristet bis 31.12.2025 von € 57,64, zuzüglich eines monatlichen Akonto für die Hausreinigung von € 38,50, zusammen € 375,24 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s** : (GRB.v.30.03.2016)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Ziegelofengasse 4 Tür 13 im Ausmaß von 52,40 m<sup>2</sup> ab 1. April 2016 an Herrn Medzit Turselji wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 197,70, zuzüglich eines monatlichen Betriebskostenkonto von € 81,40, zuzüglich eines monatlichen EVB befristet bis 31.12.2025 von € 57,64, zuzüglich eines monatlichen Akonto für die Hausreinigung von € 38,50, zusammen € 375,24 inklusive MWSt.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

42) **Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Ulmerfeld-Hausmening, Hauptstraße 3 Tür 10, an Frau Sandra Egger**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

43) **Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Neufurth, Friedenstraße 4a Tür 4, an Frau Zikreta Delic**

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Neufurth, Friedenstraße 4a Tür 4 im Ausmaß von 65,70 m<sup>2</sup> ist frei geworden und soll ab 1. April 2016 an Frau Zikreta Delic weitervermietet werden.

Frau Delic ist Nr. 5 in der Evidenz der Wohnungssuchenden in Ulmerfeld-Hausmening.

Die vorgereichten Wohnungssuchenden lehnten aus folgenden Gründen ab:

Nr. 1 will Kinderzimmer und größeres Badezimmer, Nr. 2 ist die Wohnung zu teuer, Nr. 3 will noch 1 Jahr warten, Nr. 4 ist bereits Mieter einer Gemeindewohnung in Amstetten.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 247,89, zuzüglich eines monatlichen Betriebskostenkonto von € 100,10, zusammen € 347,99 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Neufurth, Friedenstraße 4a Tür 4 im Ausmaß von 65,70 m<sup>2</sup> ab 1. April 2016 an Frau Zikreta Delic wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 247,89, zuzüglich eines monatlichen Betriebskostenkonto von € 100,10, zusammen € 347,99 inklusive MWSt.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

44) **Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Mauer, Bahnhofstraße 1 Tür 4, an Frau Erika Wagner**

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Mauer, Bahnhofstraße 1 Tür 4 im Ausmaß von 57 m<sup>2</sup> ist frei geworden und soll ab 1. April 2016 an Frau Erika Wagner weitervermietet werden.

Frau Wagner ist Nr. 3 in der Evidenz der Wohnungssuchenden in Mauer.

Die vorgereichten Wohnungssuchenden lehnten aus folgenden Gründen ab:

Nr. 1 besichtigte die Wohnung am 9.2.2016 und lehnte ab, da die Wohnung zu klein ist, Nr. 2 teilte telefonisch mit, dass die Wohnung zu teuer ist.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 215,06, zuzüglich eines monatlichen Betriebskostenkonto von € 104,50, zuzüglich eines monatlichen Heizkostenkonto von € 48,--, zuzüglich eines monatlichen EVB befristet bis 31.12.2020 von € 31,35, zusammen € 398,91 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Mauer, Bahnhofstraße 1 Tür 4 im Ausmaß von 57 m<sup>2</sup> ab 1. April 2016 an Frau Erika Wagner wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 215,06, zuzüglich eines monatlichen Betriebskostenkonto von € 104,50, zuzüglich eines monatlichen Heizkostenkonto von € 48,--, zuzüglich eines monatlichen EVB befristet bis 31.12.2020 von € 31,35, zusammen € 398,91 inklusive MWSt.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

45) **Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Krankenhausstraße 12 Tür 39 an NÖ Landeskliniken-Holding, vertreten durch Herrn Dipl. KH-BW Gernot Artmüller, kaufmännischer Direktor NÖ Landeskrankenhaus Amstetten**

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Krankenhausstraße 12 Tür 39 im Ausmaß von 42,44 m<sup>2</sup> wird mit 29. Februar 2016 frei und soll ab 1. März 2016 als Dienstzimmer an NÖ Landeskliniken-Holding, vertreten durch Herrn Dipl. KH-BW Gernot Artmüller, kaufmännischer Direktor NÖ Landeskrankenhaus Amstetten weitervermietet werden.

Der bisherige Mieter hat ab März 2016 seinen neuen Arbeitsplatz in Linz und die NÖ Landeskliniken-Holding braucht diese Wohnung so bald als möglich.



Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 160,13, zuzüglich eines monatlichen Betriebskostenakonto von € 82,50, zuzüglich eines monatlichen Heizkostenakonto von € 21,60, zuzüglich eines monatlichen Warmwasserakonto von € 14,30, zuzüglich einer monatlichen Akonto für den Autoabstellplatz von € 11,94, zusammen € 290,47 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Krankenhausstraße 12 Tür 39 im Ausmaß von 42,44 m<sup>2</sup> ab 1. März 2016 als Dienstzimmer an NÖ Landeskliniken-Holding, vertreten durch Herrn Dipl. KH-BW Gernot Artmüller, kaufmännischer Direktor NÖ Landesklinikum Amstetten wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 160,13, zuzüglich eines monatlichen Betriebskostenakonto von € 82,50, zuzüglich eines monatlichen Heizkostenakonto von € 21,60, zuzüglich eines monatlichen Warmwasserakonto von € 14,30, zuzüglich einer monatlichen Akonto für den Autoabstellplatz von € 11,94, zusammen € 290,47 inklusive MWSt.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

46) **Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Mauer, Hausmeninger Straße 2 Tür 9, an Herrn Manfred Moser**

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Mauer, Hausmeninger Straße 2 Tür 9 im Ausmaß von 59 m<sup>2</sup> ist frei geworden und soll ab 1. April 2016 an Herrn Manfred Moser weitervermietet werden.

Herr Moser ist Nr. 5 in der Evidenz der Wohnungsuchenden für den Ortsteil Mauer.

Die vorgereichten Wohnungswerberinnen und Wohnungswerber lehnten die Wohnung ab.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 222,61, zuzüglich eines monatlichen Betriebskostenakonto von € 107,80, zuzüglich eines monatlichen Heizkostenakonto von € 48,--, zuzüglich eines monatlichen EVB befristet bis 31.12.2020 von € 32,45, zusammen € 410,86 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Mauer, Hausmeninger Straße 2 Tür 9 im Ausmaß von 59 m<sup>2</sup> ab 1. April 2016 an Herrn Manfred Moser wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 222,61, zuzüglich eines monatlichen Betriebskostenakonto von € 107,80, zuzüglich eines monatlichen Heizkostenakonto von € 48,--, zuzüglich eines monatlichen EVB befristet bis 31.12.2020 von € 32,45, zusammen € 410,86 inklusive MWSt.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

47) **Vermietung der Ordination im Gemeindewohnhaus Mauer, Hauptstraße 31 Tür 2, an Frau Dr. Daniela Fengler**

Die Ordination des Herrn Dr.med.dent. Wojciech Landowski im Gemeindewohnhaus Mauer, Hauptstraße 31 Tür 2 im Ausmaß von 111,02 m<sup>2</sup> wird mit 31. März 2016 frei, da die Pensionierung bevorsteht und soll ab 1. April 2016 an Frau DDr. Daniela Fengler weitervermietet werden.

Frau DDr. Fengler ist derzeit Angestellte der Wiener Gebietskrankenkasse und will die Praxis von Herrn Dr. Landowski übernehmen.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Ordination beträgt € 675,26, zuzüglich eines monatlichen Betriebskostenakonto von € 177,60, zuzüglich eines monatlichen Heizkostenakonto von € 132,--, zuzüglich eines monatlichen Akonto für das Warmwasser von € 15,60, zusammen € 1.000,46 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s**: (GRB.v.30.03.2016)

Die Vermietung der Ordination in Mauer, Hauptstraße 31 Tür 2 im Ausmaß von 111,02 m<sup>2</sup> ab 1. April 2016 an Frau DDr. Daniela Fengler wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Ordination beträgt € 675,26, zuzüglich eines monatlichen Betriebskostenakonto von € 177,60, zuzüglich eines monatlichen Heizkostenakonto von € 132,--, zuzüglich eines monatlichen Akonto für das Warmwasser von € 15,60, zusammen € 1.000,46 inklusive MWSt.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

**Referat des Gemeinderatsausschusses 8:**

48) **Teilfreigabe der Aufschließungszonen BW-A15 und BW-A16 für Günther-Halbartslager (Zehetnergründe), KG Schönbichl**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Referat des Gemeinderatsausschusses 9:**

49) **Jugendzentrum A-Toll; Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Schulungen, Veranstaltungen und Feiern; Festlegung des Tarifs**

Es besteht die Möglichkeit, den Veranstaltungsraum im Jugendzentrum A – Toll in 3300 Amstetten, Stefan-Fadinger-Straße zur Durchführung von Kursen, Schulungen, Seminaren, Veranstaltungen, Festen und Feiern u. dgl. zu vermieten. An Infrastruktur werden die Bestuhlung und Tische, soweit vorhanden, und die Benützung der Sanitäranlagen angeboten. Es gibt bereits mehrere Anfragen, vor allem Firmen, die diverse Kurse, z.B. zur Berufsorientierung und zum Berufseinstieg, anbieten.

Um eine einheitliche Vorgehensweise zu haben, ist die Festlegung der wesentlichen Randbedingungen, vor allem des Tarifes, erforderlich.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s**: (GRB.v.30.03.2016)

Der Zurverfügungstellung des Veranstaltungsraumes im Jugendzentrum A – Toll in Amstetten, Stefan – Fadinger-Straße, an andere natürliche und juristische Personen als die MitarbeiterInnen und BesucherInnen des Jugendzentrums zur Abhaltung von Kursen, Schulungen, Seminaren, Veranstaltungen, Feste und Feiern u. dgl. wird bei Einhaltung nachstehender Bedingungen zugestimmt:

1. a. Für die Benützung zur Abhaltung von Kursen, Schulungen und Seminaren ohne Materialbeitrag wird ein Tarif von € 120,--/Ganztag (=mehr als 3,5 bis 7 Stunden) und € 60,--/Halbtag (= bis 3,5 Stunden) zzgl. gesetzlicher USt. festgelegt.

b. Für die Benützung zur Abhaltung von Kursen, Schulungen und Seminaren inklusive Material wird ein Tarif von € 128,--/Ganztag (=mehr als 3,5 bis 7 Stunden) und € 64,--/Halbtag (= bis 3,5 Stunden) zzgl. gesetzlicher USt. festgelegt.

Die Benützungen können in der Zeit zwischen 8:00 und 20:00 zzgl. je eine halbe Stunde vor Beginn und nach Ende des Kurses je nach personellen und räumlichen Ressourcen vereinbart werden.

c. Für die Benützung im Rahmen von öffentlichen Abendveranstaltungen, Festen und Feiern ist eine Kautions von € 300,-- zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bis auf einen Tarif von € 120,-- zzgl. gesetzlicher USt. zurückerstattet, wenn die benützten Räumlichkeiten in ordentlichem Zustand wieder übergeben werden. Allfällige Kosten für Instandsetzungsarbeiten, Reinigungen oder Reparaturen werden von der Kautions abgezogen.

d. Für die Benützung im Rahmen von privaten Feiern (ausschließlich für Jugendliche bis 24 Jahre) ist eine Kautions von € 150,-- zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bis auf einen Tarif von € 30,-- zzgl. gesetzlicher USt. zurückerstattet, wenn die benützten Räumlichkeiten in ordentlichem Zustand wieder übergeben werden. Allfällige Kosten für Instandsetzungsarbeiten, Reinigungen oder Reparaturen werden von der Kautions abgezogen.

Für alle Jugend-/Sport-/Freizeit-/Sozialvereine und –organisationen gilt jeweils die Hälfte der unter 1.a – 1.c angeführten Tarife

2. Neben dem Veranstaltungsraum ist die Benützung der erforderlichen Nebenräume (z.B Sanitäranlagen) während der Kurszeiten gestattet.

3. Die Räumlichkeiten sind vorwiegend für Veranstaltungen von und/oder für junge Menschen zur Verfügung zu stellen. Ein Rechtsanspruch lässt sich daraus nicht ableiten.

Eine Benützung die gegen die guten Sitten verstößt und/oder eine Benützung für verkaufsfördernde Zwecke ist untersagt.

Herr GR Blutsch verlässt die Sitzung um 18.30 Uhr.

4. Die Benützungsvereinbarung ist maximal ein halbes Jahr im Voraus abzuschließen. Es werden keine Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen, die eine Nutzung von mehr als 5 aufeinanderfolgenden Tagen übersteigen. Die Anzahl der Nutzungstage je Vertragspartner ist auf max. 20 Tage im Jahr beschränkt.

5. Die schriftliche Vereinbarung hat eine Erklärung der Haftungsübernahme durch den Nutzer für etwaige Schäden zu enthalten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 50) **Richtlinien zur Förderung von Projekten der Jugendplattform Amstetten**

Das Amstettner Stadtjugendforum wurde als überparteiliche Plattform gegründet, um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Projektideen umzusetzen. Im Rahmen der Evaluierung der Amstettner Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem NÖ Jugendcoaching wurde festgelegt, dass das vormalige Stadtjugendforum künftig neu organisiert werden soll. Es wurden Richtlinien zur Förderung von Projekten der Jugendplattform erarbeitet. Die Richtlinien haben insbesondere zum Ziel, die demokratiepolitischen Kompetenzen von Jugendlichen zu fördern. Das soll dadurch erreicht werden, dass Jugendliche selbst Projekte entwickeln, beschließen und umsetzen. Antragsberechtigt für Förderungen im Sinne dieser Richtlinien sind Personen oder Personengruppen ab dem vollendeten 14. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die ihren Lebensmittelpunkt (ordentlicher Wohnsitz und/oder Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz) zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Stadtgemeinde Amstetten haben. Die Förderung besteht in einer einmaligen Geldleistung für die, in den Richtlinien definierten Projekten. Die Bedeckung für diese Projekte soll über die Haushaltsstelle 1/2591-7571 erfolgen. Nähere Details sind den beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieser Sitzungsvorlage bildenden Richtlinien, zu entnehmen.

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien zur Förderung von Projekten der Jugendplattform Amstetten. Die Bedeckung für diese Projekte ist unter der Haushaltsstelle 1/2591-7571 gegeben. Die beiliegenden Richtlinien bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig51) **Subventionen an Jugendvereine**

1.) Gemäß nachstehender Aufstellung haben diverse Jugendvereine um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2016 angesucht (HH-Stelle 1/2592-7570)

<b>Jugendverein</b>	<b>Art d. Zuwendung</b>	<b>2016, €</b>
Jugendzentrum Don Bosco Heim	Aufrechterhaltung	10.000,--
Kinderfreunde Amstetten	Aufrechterhaltung	1.500,--
Kinderfreunde Greinsfurth	Aufrechterhaltung	1.600,--
Kinderfreunde U/H/N	Aufrechterhaltung	1.700,--
Pfadfindergruppe Don Bosco	Aufrechterhaltung	1.500,--
Pfadfindergruppe U/H/N	Aufrechterhaltung	1.700,--
UKJ St. Marien	Aufrechterhaltung	400,--
Sonic Vibe, Musikverein	Aufrechterhaltung	400,--
<b>SUMME</b>		<b>18.800,--</b>

2.) Gemäß nachstehender Aufstellung hat ein Jugendverein um die Gewährung einer Investitionssubvention für das Jahr 2016 angesucht - (HH-Stelle 1/2592-7770).

Sollten geplante Investitionen nur teilweise verwirklicht bzw. dafür keine entsprechenden Abrechnungen vorgelegt werden, wird bei der Auszahlung der gewährten Subvention ein aliquoter Abschlag erfolgen.

<b>Jugendverein</b>	<b>Art d. Zuwendung</b>	<b>2016, €</b>
Pfadfindergruppe Don Bosco	Geplante Investitionen: € 1.517,86	151,78,--

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

- 1.) Die Subventionen an Jugendvereine für 2016 über gesamt € 18.800,-- werden genehmigt. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/2592-7570 gegeben.
- 2.) Die Investitionssubvention für die Pfadfindergruppe Don Bosco in der Höhe von € 151,78 wird genehmigt.

Sollten geplante Investitionen nur teilweise verwirklicht bzw. dafür keine entsprechenden Abrechnungen vorgelegt werden, wird bei der Auszahlung der gewährten Subvention ein aliquoter Abschlag erfolgen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/2592-7770 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

52) **Subvention für den Verein Jugend- und Lebenswelt (Westrand)**

Seitens des Vereines Jugend und Lebenswelt wurde für 2016 betreffend der mobilen Jugendarbeit „Westrand“ eine Budgetkalkulation vorgelegt, wobei eine Kostenbeteiligung seitens der Stadtgemeinde Amstetten mit € 70.500,-- angegeben wird. Dieser Betrag wurde mit GR-Beschluss vom 09.12.2015 für das Budget 2016 auch vorgesehen.

Die Bedeckung der budgetierten Subvention für 2016 an den Verein Jugend und Lebenswelt ist bei der Haushaltsstelle 1/4393-7570 (Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) gegeben.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Eine Subvention an den Verein Jugend und Lebenswelt – Mobile Jugendarbeit „Westrand“ – in der für das Jahr 2016 budgetierten Höhe von € 70.500,-- wird genehmigt. Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/4393-7570 (Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) gegeben.

**Abstimmungsergebnis :** einstimmig

53) **Subventionen an soziale Vereine**

1.) Gemäß nachstehender Aufstellung haben diverse soziale Vereine um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2016 angesucht (HH-Stelle 1/4292-7570; Einreichfrist war der 30.09.2015):

	Sozialer Verein	Art d. Zuwendung	2016 / €
1.	Amnesty International Gr. 37	Aufrechterhaltung	300,--
2.	Frauenberatung Mostviertel	Aufrechterhaltung	8.000,--
3.	Frauenhaus Amstetten	Aufrechterhaltung	8.000,--
4.	Frauenhaus Amstetten <i>Verspätete Abgabe: 27.01.2016</i>	Zuschuss für Errichtung einer Notwohnung in Amstetten	2.000,--
5.	Frauenselbsthilfe nach Krebs Verein Donautal, Sitz Amst.	Aufrechterhaltung	250,--
6.	Hilfswerk Amstetten	Aufrechterhaltung	2.600,--
7.	Kidsnest GmbH, KISZ Amst. <i>Verspätete Abgabe: 01.02.2016</i>	Förderansuchen für Fachtagung 2016 (Sex. Missbrauch und die Folgen) im Arbeiterkammersaal, Frühjahr 2016	1.200,--
8.	KOV Mauer-Öhling <i>Verspätete Abgabe: 02.12.2015</i>	Aufrechterhaltung	200,--
9.	Lebenshilfe Amstetten-Waidh. <i>Verspätete Abgabe: 30.11.2015</i>	Aufrechterhaltung	2.200,--

10.	Lila Zeitzone, Mag. Hubegger <u>Verspätete Abgabe: 08.02.2016</u>	a) Zusch. für Ferienbetreuung  b) Zuschuss für max. 2 Ausflüge (pro Ausflug á € 100,--)  a) + b) jeweils nur nach Abhaltung und mit Nachweis	300,--  200,--
11.	Neustart Amstetten	Aufrechterhaltung	500,--
12.	Pensionistenverb. Amstetten	Aufrechterhaltung	750,--
13.	Pensionistenverb. Greinsfurth	Aufrechterhaltung	380,--
14.	PV Mauer-Öhling	Aufrechterhaltung	380,--
15.	PV Ulmerfeld-Hausm.-Neuf.	Aufrechterhaltung	600,--
16.	SHGr. Parkinson-Aktiv, Amst.	Aufrechterhaltung	350,--
17.	Seniorenbund Amstetten	Aufrechterhaltung	750,--
18.	Seniorenbund Mauer-Gft.	Aufrechterhaltung	380,--
19.	Seniorenbund U-H-N	Aufrechterhaltung	600,--
20.	Verein Chronisch Krank <u>Verspätete Abgabe: 06.11.2015</u>	Aufrechterhaltung	250,--
21.	Volkshilfe Amstetten	Aufrechterhaltung	2.600,--
22.	Weltladen „Verein für eine gemeinsame Welt“ <u>Verspätete Abgabe: 10.12.2015</u>	25-jähriges Bestehen	1.500,--
	<b>SUMME, €</b>		<b>34.290,--</b>

2.) Gemäß nachstehender Aufstellung haben zwei soziale Vereine um die Gewährung einer Subvention - Erlass der Rathaussaalmiete für div. Veranstaltungen - für das Jahr 2016 angesucht - (HH-Stelle 1/0290-5000 oder 1/3000-5000; die Verbuchung erfolgt durch die Kulturabteilung):

23.	Hospizförderverein Amstetten	Erlass der Rathaussaalmiete für max. 4 Verantst., ca. € 480 - € 600,--	Erlass der Miete
24.	Lila Zeitzone, Mag. Hubegger <u>Verspätete Abgabe: 08.02.2016</u>	Erlass der Rathaussaalmiete für 1 VA -Weihnachtsfeier, ca. € 120 - € 150,--	Erlass der Miete

Wechselrede: GR Dorner, Bgm.Puchebner, StR.Mag.Riegler, Vzbgm.NR Königsberger-Ludwig

**Beschluss:** (GRB.v.30.03.2016)

- 1.1) Das verspätete Einlangen von 8 Ansuchen um finanzielle Unterstützung, welche im Sachverhalt gekennzeichnet sind, wird genehmigt.
- 1.2) Die Subventionen an die sozialen Vereine für 2016 über gesamt € 34.290,-- werden genehmigt. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

- 2.) Dem Hospizförderverein Amstetten wird die Rathaussaal-Miete für max. 4 Veranstaltungen im Jahr 2016 – nach tatsächlicher Abhaltung – erlassen.  
Dem Verein Lila Zeitzone, Mag. Hubegger, Amstetten wird die Rathaussaal-Miete für 1 Veranstaltung (Weihnachtsfeier) im Jahr 2016 – nach tatsächlicher Abhaltung – erlassen.  
Die Kosten für die Assistenzbeistellung für max. 5 Veranstaltungen von ca. € 600,-- bis € 750,-- werden von der Stadtgemeinde Amstetten übernommen.  
Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/0290-5000 bzw. 1/3000-5000 gegeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Punkt 1 und 22: 29 dafür  
6 dagegen (FPÖ)

Punkt 2 und 3: 32 dafür  
3 dagegen (StR.Kashofer, StR.Weber, GR DI Kashofer)

Alle anderen Punkte : einstimmig

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 11:**

#### **54) Lidl Österreich GmbH – Erweiterung der bestehenden Conveni-Pack Anlage um eine DAIKIN ZEAS Inverter Außeneinheit im Standort 3300 Amstetten, Wiener Straße 44**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 01.03.2016, GZ. AMW2-BA-1295/003, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Lidl Österreich GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Erweiterung der bestehenden Conveni-Pack Anlage um eine DAIKIN ZEAS Inverter Außeneinheit im Standort 3300 Amstetten, Wiener Straße 44, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

#### **B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Lidl Österreich GmbH für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Wiener Straße 44, durch die Erweiterung der bestehenden Conveni-Pack Anlage um eine DAIKIN ZEAS Inverter Außeneinheit wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

#### **55) Wien Energie GmbH – Errichtung und den Betrieb einer Heizzentrale mit Gasfeuerung für das EKZ Greinsfurth im Standort 3300 Amstetten-Greinsfurth, Carl-Benz-Straße 8**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 08.03.2016, GZ. AMW2-BA-1630/001, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Wien Energie GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Heizzentrale mit

Gasfeuerung für das EKZ Greinsfurth im Standort 3300 Amstetten-Greinsfurth, Carl-Benz-Straße 8, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Wien Energie GmbH für die Errichtung und den Betrieb einer Heizzentrale mit Gasfeuerung für das EKZ Greinsfurth im Standort 3300 Amstetten-Greinsfurth, Carl-Benz-Straße 8, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

56) **Lietz-Real GmbH – Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3363 Neufurth, Schlüsselstraße 3, Grst.Nr. 1885/19, KG Mauer bei Amstetten**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 15.03.2016, GZ. AMW2-BA-05103/003, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Lietz-Real GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch

- die Errichtung einer Waschbox,
- der Umstellung der Lagerzelte und Abfallsammelstelle,
- der Erweiterung der PKW-Abstellfläche,
- der Aufstellung eines Ducati-Werbepylons sowie
- der Errichtung einer zusätzlichen Ausfahrt zur Schlüsselstraße

im Standort 3363 Neufurth, Schlüsselstraße 3, Grst.Nr. 1885/19, KG Mauer bei Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Lietz-Real GmbH für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3363 Neufurth, Schlüsselstraße 3, Grst.Nr. 1885/19, KG Mauer bei Amstetten, durch

- die Errichtung einer Waschbox,
- der Umstellung der Lagerzelte und Abfallsammelstelle,
- der Erweiterung der PKW-Abstellfläche,
- der Aufstellung eines Ducati-Werbepylons sowie



- der Errichtung einer zusätzlichen Ausfahrt zur Schlüsselstraße
- wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

57) **City Center Amstetten GmbH – Änderung des bestehenden Einkaufszentrums im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 2 – 4**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 15.03.2016, GZ. AMW2-BA-04241/019, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die City Center Amstetten GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch nachstehend angeführte Maßnahmen im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 2 – 4 angesucht hat:

Außenbereich allgemein

- Farbgestaltung der Fassade
- Demontage der Werbeeinrichtungen
- Anbringung von neuen Werbeträgern
- Anbringung von Berankungshilfen und Begrünungen
- Darstellung der Kennzeichnung des Einganges durch farbliche Darstellung des Buchstabens
- Akzentuierung des Buchstabens durch Lichtlinien, LED-Neonline

Nordansicht Rathausstraße

- Demontage der bestehenden Verkleidung
- Anbringen einer neuen Fassadenverkleidung

Westansicht Klostergasse

- Anbringen von Pflanztrögen an der bestehenden Formrohrkonstruktion sowie Berankungshilfen

Ostansicht Wörthstraße

- Schließung und Bepflanzung der bestehenden Nische neben der Garageneinfahrt bis zur Höhe von 7,5 cm
- Demontage der bestehenden Gestaltungselemente an der Fassade
- farbliche Kennzeichnung der Einfahrt in die Garage

Innenbereiche – Sanitärräume

- Die Zugänge zu der Erschließung der Sanitärräume werden für einen berührungslosen Zugang entfernt.
- Die Sanitärräume werden mit redundanten Schiebetüren ausgestattet.
- Die Sanitäreinrichtungsgegenstände und die Oberflächen werden erneuert.
- Die WC-Zellen erhalten neue boden- und deckennahe Trennwände.
- Die Vorraumtüren entfallen.
- Im Bereich der WC-Anlage im EG wird der Brandabschnitt verlegt.

Interaktive Fläche LOG

- In der leer stehenden Mallfläche im LOG wird eine interaktive Fläche inkl. zugehöriger Anrampung und Sitzmöbeln vorgesehen.

### Verkleidungen Eventbereich

- Im Eventbereich wird das bestehende Glasgeländer in allen Geschoßen samt Unterkonstruktion abgebrochen. Anstelle dieser ist eine Brüstung mit einer Verkleidung vorgesehen.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Wechselrede: Vzbgm.Funke, StR.Haag, Bgm.Puchebner, StR.Mag.Riegler, GR Schuller, GR Übelbacher

### **B e s c h l u s s :** (GRB.v.30.03.2016)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der City Center Amstetten GmbH für die Änderung des bestehenden Einkaufszentrums im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 2 – 4 durch nachstehend angeführte Maßnahmen

### Außenbereich allgemein

- Farbgestaltung der Fassade
- Demontage der Werbeeinrichtungen
- Anbringung von neuen Werbeträgern
- Anbringung von Berankungshilfen und Begrünungen
- Darstellung der Kennzeichnung des Einganges durch farbliche Darstellung des Buchstabens
- Akzentuierung des Buchstabens durch Lichtlinien, LED-Neonline

### Nordansicht Rathausstraße

- Demontage der bestehenden Verkleidung
- Anbringen einer neuen Fassadenverkleidung

### Westansicht Klostergasse

- Anbringen von Pflanztrögen an der bestehenden Formrohrkonstruktion sowie Berankungshilfen

### Ostansicht Wörthstraße

- Schließung und Bepflanzung der bestehenden Nische neben der Garageneinfahrt bis zur Höhe von 7,5 cm
- Demontage der bestehenden Gestaltungselemente an der Fassade
- farbliche Kennzeichnung der Einfahrt in die Garage

### Innenbereiche – Sanitärräume

- Die Zugänge zu der Erschließung der Sanitärräume werden für einen berührungslosen Zugang entfernt.
- Die Sanitärräume werden mit redundanten Schiebetüren ausgestattet.
- Die Sanitäreinrichtungsgegenstände und die Oberflächen werden erneuert.
- Die WC-Zellen erhalten neue boden- und deckennahe Trennwände.
- Die Vorraumtüren entfallen.
- Im Bereich der WC-Anlage im EG wird der Brandabschnitt verlegt.

### Interaktive Fläche LOG

- In der leer stehenden Mallfläche im LOG wird eine interaktive Fläche inkl. zugehöriger Anrampung und Sitzmöbeln vorgesehen.

#### Verkleidungen Eventbereich

- Im Eventbereich wird das bestehende Glasgeländer in allen Geschoßen samt Unterkonstruktion abgebrochen. Anstelle dieser ist eine Brüstung mit einer Verkleidung vorgesehen.

wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

Herr StR. Geister stellt beiliegende Anfragen bezüglich Dienstpostenplan 2016 – Stadtpolizei.

Frau Bürgermeister beantwortet diese Fragen wie folgt:

Ad 1. und 2.: Im Dienstpostenplan 2016 wurde im Stadtamt der Dienstposten eines/r „Verwaltungsfachdienst/Springerin mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden vorgesehen. Dieser Dienstposten wurde per 1. März 2016 mit einer Mitarbeiterin im Bereich der Stadtpolizei besetzt.

Ad 3.: Stadtrat Ing. Katzensgruber wurde richtig zitiert.

Da keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende – Bgm. Ursula Puchebner – den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.00 Uhr.

Die Vorsitzende:

Für die Fraktion der SPÖ :

Für die Fraktion der ÖVP :

Für die Fraktion der FPÖ :

Für die Fraktion der Grünen :

Für die Fraktion der NEOS:       entschuldigt

Schritfführer :